

**Pflichtveröffentlichung gemäß § 34, § 14 Abs. 2 und 3
Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG)**

Aktionäre der Biotest Aktiengesellschaft, insbesondere mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika oder anderweitig außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums, sollten die Hinweise in Ziffer 1 dieser Angebotsunterlage (*Allgemeine Hinweise zur Durchführung des Angebots*) besonders beachten.

ANGEBOTSUNTERLAGE

ÖFFENTLICHES ÜBERNAHMEANGEBOT (BARANGEBOT)

der

GRIFOLS, S.A.

Registersitz:
calle Jesús i María 6
08022 Barcelona
Spanien

Verwaltungssitz:
Avinguda de la Generalitat 152
Parc Empresarial Can Sant Joan
08174 Sant Cugat del Valles, Barcelona
Spanien

an die Aktionäre der

Biotest Aktiengesellschaft

Landsteinerstraße 5
63303 Dreieich
Deutschland

zum Erwerb sämtlicher, nicht bereits von der GRIFOLS, S.A. unmittelbar gehaltenen.
auf den Inhaber lautenden Stammaktien (Stammaktien) und
auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien (Vorzugsaktien) der

Biotest Aktiengesellschaft

gegen eine Geldleistung in Höhe von

EUR 43,00 je Stammaktie der Biotest Aktiengesellschaft

und

EUR 37,00 je Vorzugsaktie der Biotest Aktiengesellschaft

Annahmefrist:

**26. Oktober 2021 bis 4. Januar 2022, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) /
18:00 Uhr (Ortszeit New York)**

Biotest Aktiengesellschaft Stammaktien: ISIN DE0005227201

Biotest Aktiengesellschaft Vorzugsaktien: ISIN DE0005227235

Zum Verkauf Eingereichte Stammaktien: ISIN DE000A3E5ES0

Zum Verkauf Eingereichte Vorzugsaktien: ISIN DE000A3E5ET8

INHALTSVERZEICHNIS

1. ALLGEMEINE HINWEISE ZUR DURCHFÜHRUNG DES ANGEBOTS	6
1.1 RECHTSGRUNDLAGEN.....	6
1.2 BESONDERE HINWEISE FÜR BIOTEST-AKTIONÄRE MIT SITZ IN DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA ODER AN EINEM ANDEREN ORT AUßERHALB DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION UND DES EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUMS	6
1.3 VERÖFFENTLICHUNG DER ENTSCHEIDUNG ZUR ABGABE DES ANGEBOTS	8
1.4 PRÜFUNG DER ANGEBOTSUNTERLAGE DURCH DIE BUNDESANSTALT FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGSAUFSICHT.....	8
1.5 VERÖFFENTLICHUNG UND VERBREITUNG DIESER ANGEBOTSUNTERLAGE	8
1.6 ANNAHME DES ANGEBOTS AUßERHALB DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION UND DES EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUMS	9
2. HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTSUNTERLAGE ENTHALTENEN ANGABEN.....	10
2.1 ALLGEMEINES.....	10
2.2 STAND UND QUELLE DER IN DER ANGEBOTSUNTERLAGE ENTHALTENEN INFORMATIONEN	10
2.3 ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN UND ABSICHTEN.....	10
2.4 KEINE AKTUALISIERUNG.....	11
3. ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS.....	12
4. ANGEBOT	16
5. ANNAHMEFRIST	16
5.1 DAUER DER ANNAHMEFRIST	16
5.2 VERLÄNGERUNG DER ANNAHMEFRIST.....	16
5.3 WEITERE ANNAHMEFRIST	17
6. BESCHREIBUNG DER BIETERIN UND IHRER AKTIONÄRSSTRUKTUR.....	17
6.1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND KAPITALVERHÄLTNISSE DER BIETERIN	17
6.2 AKTIONÄRE DER BIETERIN	18
6.3 MIT DER BIETERIN GEMEINSAM HANDELNDE PERSONEN	20
6.4 GEGENWÄRTIG VON DER BIETERIN ODER VON MIT DER BIETERIN GEMEINSAM HANDELNDEN PERSONEN UND DEREN TOCHTERUNTERNEHMEN GEHALTENE BIOTEST-AKTIEN; ZURECHNUNG VON STIMMRECHTEN	20
6.5 GEGENWÄRTIG VON DER BIETERIN ODER VON MIT DER BIETERIN GEMEINSAM HANDELNDEN PERSONEN UND DEREN	

TOCHTERUNTERNEHMEN GEHALTENE INSTRUMENTE IN BEZUG AUF STIMMRECHTE	20
6.6 ANGABEN ZU WERTPAPIERGESCHÄFTEN	21
6.7 VORBEHALT HINSICHTLICH KÜNFTIGER ERWERBE VON BIOTEST- AKTIEN.....	22
7. BESCHREIBUNG DER BIOTEST AG.....	22
7.1 GRUNDLAGEN.....	22
7.2 GRUNDKAPITAL UND GENEHMIGTES KAPITAL	22
7.3 ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER BIOTEST- GRUPPE	23
7.4 ORGANE.....	24
7.5 AKTIONÄRSSTRUKTUR DER BIOTEST AG	24
7.6 MIT DER BIOTEST AKTIENGESELLSCHAFT GEMEINSAM HANDELNDE PERSONEN	24
7.7 ANGABEN ZU DEN STELLUNGNAHMEN DES VORSTANDS UND AUFSICHTSRATS DER BIOTEST AG.....	24
8. WIRTSCHAFTLICHER UND STRATEGISCHER HINTERGRUND DES ANGEBOTS	25
9. ABSICHTEN DER BIETERIN.....	25
9.1 KÜNFTIGE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT, VERMÖGEN, KÜNFTIGE VERPFLICHTUNGEN DER BIOTEST AG, SITZ DER BIOTEST AG UND STANDORT WESENTLICHER UNTERNEHMENSTEILE	25
9.2 ARBEITNEHMER, ARBEITNEHMERVERTRETUNGEN UND BESCHÄFTIGUNGSBEDINGUNGEN DER BIOTEST-GRUPPE	26
9.3 MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS DER BIOTEST AG.....	26
9.4 MÖGLICHE STRUKTURMAßNAHMEN HINSICHTLICH DER BIOTEST AG.....	26
9.5 ABSICHTEN DER BIETERIN IN BEZUG AUF DIE BIETERIN	26
10. ERLÄUTERUNG DER ANGEMESSENHEIT DES ANGEBOTSPREISES.....	26
10.1 MINDESTGEGENLEISTUNG.....	26
10.2 WIRTSCHAFTLICHE ANGEMESSENHEIT DES ANGEBOTSPREISES	28
10.3 KEINE ENTSCHÄDIGUNG FÜR DEN VERLUST BESTIMMTER RECHTE	30
11. BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN	30
11.1 ERFORDERLICHE FUSIONSKONTROLLRECHTLICHE FREIGABEN.....	30
11.2 STAND DER FUSIONSKONTROLLRECHTLICHEN VERFAHREN.....	32
11.3 GESTATTUNG DER VERÖFFENTLICHUNG DER ANGEBOTSUNTERLAGE	33
12. ANGEBOTSBEDINGUNGEN	33
12.1 ANGEBOTSBEDINGUNGEN	33

12.2 NICHEINTRITT VON ANGEBOTSBEDINGUNGEN; VERZICHT AUF ANGEBOTSBEDINGUNGEN	33
12.3 EINTRITT DER ANGEBOTSBEDINGUNGEN	34
12.4 VERÖFFENTLICHUNGEN DES EINTRITTS BZW. NICHEINTRITTS DER ANGEBOTSBEDINGUNGEN	34
13. ANNAHME UND ABWICKLUNG DES ANGEBOTS FÜR BIOTEST-AKTIEN ..	34
13.1 ZENTRALE ABWICKLUNGSSTELLE	34
13.2 ANNAHMEERKLÄRUNG UND UMBUCHUNG	34
13.3 WEITERE ERKLÄRUNGEN DER BIOTEST-AKTIONÄRE BEI ANNAHME DES ANGEBOTS	35
13.4 RECHTSFOLGEN DER ANNAHME	36
13.5 ANNAHME DES ANGEBOTS WÄHREND DER WEITEREN ANNAHMEFRIST	37
13.6 ABWICKLUNG DES ANGEBOTS UND ZAHLUNG DES ANGEBOTSPREISES	37
13.7 KOSTEN UND AUFWENDUNGEN	38
13.8 BÖRSENHANDEL MIT ZUM VERKAUF EINGEREICHTEN BIOTEST-AKTIEN	38
14. FINANZIERUNG DES ANGEBOTS	39
14.1 MAXIMALE GEGENLEISTUNG	39
14.2 FINANZIERUNGSMABNAHMEN	39
14.3 FINANZIERUNGSBESTÄTIGUNG	41
15. ERWARTETE AUSWIRKUNGEN EINES ERFOLGREICHEN ANGEBOTS AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER BIETERIN	42
15.1 AUSGANGSLAGE UND ANNAHMEN	42
15.2 METHODISCHES VORGEHEN UND VORBEHALTE	44
15.3 AUSWIRKUNGEN AUF DIE KONSOLIDIERTE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER BIETERIN	45
15.4 AUSWIRKUNGEN AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER BIETERIN	49
16. MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN FÜR BIOTEST-AKTIONÄRE, DIE DAS ANGEBOT NICHT ANNEHMEN	51
16.1 BEEINFLUSSUNG DES BÖRSENKURSES DURCH DAS ANGEBOT	51
16.2 VERRINGERUNG DES STREUBESITZES	51
16.3 MEHRHEIT IN DER HAUPTVERSAMMLUNG DER BIOTEST AG	52
16.4 SQUEEZE-OUT	52
16.5 SEGMENTWECHSEL AUS DEM PRIME STANDARD	53
16.6 DELISTING UND DOWNLISTING	54
17. RÜCKTRITTSRECHTE	54
17.1 RÜCKTRITTSRECHT BEI ÄNDERUNG DES ANGEBOTS SOWIE BEI ABGABE EINES KONKURRIERENDEN ANGEBOTS	54

17.2 AUSÜBUNG DES RÜCKTRITTSRECHTS	54
18. GELDLEISTUNGEN ODER ANDERE GELDWERTE VORTEILE, DIE VORSTANDSMITGLIEDERN ODER AUFSICHTSRATSMITGLIEDERN DER BIOTEST AG GEWÄHRT ODER IN AUSSICHT GESTELLT WURDEN UND MÖGLICHE INTERESSENKONFLIKTE	55
19. KEIN PFLICHTANGEBOT.....	55
20. STEUERN	55
21. VERÖFFENTLICHUNGEN UND MITTEILUNGEN.....	55
22. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND	56
23. ERKLÄRUNG DER ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG	56
24. UNTERSCHRIFT	57
ANLAGE 1	58
ANLAGE 2	64
ANLAGE 3	65
ANLAGE 4	67

ANLAGEN

- Anlage 1:** Liste der von der Bieterin kontrollierten Unternehmen und Gesellschaften
- Anlage 2:** Liste der von der Biotest Aktiengesellschaft kontrollierten Unternehmen und Gesellschaften
- Anlage 3:** Unternehmen und Personen, die die Biotest Aktiengesellschaft direkt oder indirekt kontrollieren sowie deren direkte und indirekte Tochtergesellschaften ohne Kontrolle über die Biotest Aktiengesellschaft
- Anlage 4:** Finanzierungsbestätigung der Bank of America Europe Designated Activity Company, Dublin, Irland

1. ALLGEMEINE HINWEISE ZUR DURCHFÜHRUNG DES ANGEBOTS

1.1 Rechtsgrundlagen

Das in dieser Angebotsunterlage (die "**Angebotsunterlage**") enthaltene Übernahmeangebot (das "**Angebot**") der GRIFOLS, S.A., einer nach spanischem Recht gegründeten Aktiengesellschaft mit Registersitz in calle Jesús i María, 6, 08022 Barcelona, Spanien, und Verwaltungssitz in Avinguda de la Generalitat 152, Parc Empresarial Can Sant Joan, 08174 Sant Cugat del Valles, Barcelona, Spanien, (die "**Bieterin**") ist ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot an alle Aktionäre der Biotest Aktiengesellschaft, einer nach deutschem Recht gegründeten Aktiengesellschaft mit Sitz in Dreieich, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Offenbach am Main unter HRB 42396, ("**Biotest**", "**Biotest Aktiengesellschaft**" oder die "**Biotest AG**", zusammen mit ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften die "**Biotest-Gruppe**"), (die "**Biotest-Aktionäre**") zum Erwerb sämtlicher, nicht bereits von der Bieterin unmittelbar gehaltenen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 (ISIN: DE0005227201 bzw. WKN: 522 720) (jeweils eine "**Stammaktie**", zusammen die "**Stammaktien**") und zum Erwerb sämtlicher, nicht bereits von der Bieterin unmittelbar gehaltenen, auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien ohne Nennbetrag mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 (ISIN: DE0005227235 bzw. WKN: 522 723) (jeweils eine "**Vorzugsaktie**", zusammen die "**Vorzugsaktien**", die Stammaktie und die Vorzugsaktie jeweils eine "**Biotest-Aktie**" und zusammen die "**Biotest-Aktien**") einschließlich aller Nebenrechte, insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung, die zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehen, nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (das "**WpÜG**") und der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots (die "**WpÜG-Angebotsverordnung**", und zusammen mit dem WpÜG, das "**Deutsche Übernahmerecht**"). Das Angebot erstreckt sich auf alle Biotest-Aktien und wird nach dem Deutschen Übernahmerecht durchgeführt. Für Biotest-Aktionäre aus oder mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika (die "**USA**") wird auf nachstehende Ziffer 1.2 verwiesen.

1.2 Besondere Hinweise für Biotest-Aktionäre mit Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an einem anderen Ort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums

Das Angebot bezieht sich auf Aktien einer deutschen Gesellschaft, die an der Frankfurter Wertpapierbörse zum Handel zugelassen ist, und unterliegt den für in der Bundesrepublik Deutschland börsennotierte Gesellschaften geltenden Veröffentlichungspflichten, Regeln und Praktiken, die sich in einigen wesentlichen Punkten von denen der USA und anderer Rechtsordnungen unterscheiden. Dieses Dokument wurde nach deutschem Stil und deutscher Praxis erstellt, um den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland zu entsprechen und das Angebot wird nach diesen Vorgaben durchgeführt. Die Durchführung als Angebot nach den Bestimmungen anderer Rechtsordnungen erfolgt nicht und ist auch nicht beabsichtigt. Demnach wurden bzw. werden von der Bieterin und den mit ihr gemeinsam handelnden Personen Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen des Angebots und/oder der das Angebot enthaltenden Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland weder beantragt noch veranlasst. Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen übernehmen daher keine Verantwortung für die Einhaltung anderer Vorschriften als denen des Deutschen Übernahmerechts.

Biotest-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den USA (die "**US-Aktionäre**") oder in anderen Ländern außerhalb der Bundesrepublik Deutschland,

der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums sollten dieses Dokument vollständig lesen. Etwaige hier oder an anderer Stelle enthaltene Finanzinformationen über die Bieterin oder die Biotest AG wurden bzw. werden in Übereinstimmung mit den Bestimmungen, wie sie im Königreich Spanien bzw. in der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden sind, und nicht in Übereinstimmung mit den in den USA oder andernorts allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt; sie sind daher möglicherweise nicht mit Finanzinformationen vergleichbar, die sich auf Unternehmen aus den USA oder Unternehmen aus anderen Rechtsordnungen außerhalb des Königreichs Spanien bzw. der Bundesrepublik Deutschland beziehen.

Das Angebot wird in den USA gemäß Section 14(e) und Regulation 14E des Börsengesetzes der USA, vorbehaltlich der Ausnahmeregelungen der Rule 14d-1 des Börsengesetzes der USA und im Übrigen in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Deutschen Übernahmerechts durchgeführt. Aktionäre aus den USA sollten beachten, dass die Biotest AG nicht an einer Börse in den USA notiert ist, nicht den regelmäßigen Anforderungen des Börsengesetzes der USA unterliegt und keine Berichte bei der U.S. Securities and Exchange Commission (die "SEC") einreichen muss und dies auch nicht tut.

Jeder Vertrag, der infolge der Annahme des Angebots mit der Bieterin geschlossen wird, unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und ist nach diesem auszulegen. Für US-Aktionäre (oder Biotest-Aktionäre aus anderen Jurisdiktionen außerhalb Deutschlands) kann es schwierig sein, bestimmte Rechte und Ansprüche, die sich im Zusammenhang mit dem Angebot ergeben, nach Bundeswertpapierrecht der USA (oder nach anderen Rechtsordnungen, die der jeweilige Biotest-Aktionär gewöhnt ist) durchzusetzen, da die Bieterin und die Biotest AG ihren Sitz außerhalb der USA (bzw. außerhalb der Jurisdiktion des jeweiligen Biotest-Aktionärs) haben und ihre jeweiligen Organe, Geschäftsführer bzw. leitenden Angestellten außerhalb der USA (bzw. außerhalb der Jurisdiktion des jeweiligen Biotest-Aktionärs) ansässig sind. Es kann sein, dass es nicht möglich ist, ein Nicht-US-Unternehmen oder jeweiligen Organe, Geschäftsführer oder leitenden Angestellten vor einem Nicht-US-Gericht wegen Verstößen gegen die Wertpapiergesetze der USA zu verklagen. Es ist möglicherweise auch nicht möglich, ein Nicht-US-Unternehmen oder seine Tochtergesellschaften zu zwingen, sich dem Urteil eines US-Gerichts zu unterwerfen.

Die Bieterin kann während der Laufzeit dieses Angebots Biotest-Aktien auch auf andere Weise als durch dieses Angebot über die Börse oder außerbörslich erwerben oder entsprechende Erwerbsverträge abschließen, sofern solche Erwerbe in Übereinstimmung mit den anwendbaren deutschen Rechtsvorschriften, insbesondere dem Deutschen Übernahmerecht, erfolgen und der Angebotspreis (wie in Ziffer 4 dieser Angebotsunterlage definiert) an einen außerhalb des Angebots gezahlten höheren Erwerbspreis angepasst wird. Informationen über entsprechende Erwerbe oder Erwerbsverträge werden gemäß § 23 Abs. 2 WpÜG veröffentlicht. Um von den Anforderungen der Rule 14e-5 des US-Börsengesetzes (US Exchange Act) aufgrund der durch die SEC-Rule 14e-5(b)(12) gewährten Erleichterung ausgenommen zu werden, müssen solche Erwerbe oder Erwerbsverträge den geltenden deutschen Gesetzen und Vorschriften sowie den einschlägigen Bestimmungen des US-Börsengesetzes entsprechen. Alle Informationen über solche Erwerbe werden wie in Deutschland und den USA vorgeschrieben offengelegt. Entsprechende Informationen werden auch in Form einer englischen Übersetzung auf der Internetseite der Bieterin unter <https://www.grifols.com/en/biotest-voluntary-takeover-offer> veröffentlicht. Soweit solche Informationen in der Bundesrepublik Deutschland veröffentlicht werden, werden diese Informationen auch den US-Aktionären in englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

Der Barzufluss gemäß dem Angebot kann nach den geltenden Steuergesetzen, einschließlich der Steuergesetze des Wohnsitzstaates, Sitzstaates oder Staates des gewöhnlichen Aufenthalts der Biotest-Aktionäre, einen steuerbaren Vorgang darstellen. Es wird

jedem Biotest-Aktionär dringend empfohlen, unverzüglich ihren unabhängigen fachkundigen Berater in Bezug auf die steuerlichen Konsequenzen der Annahme des Angebots zu konsultieren. Weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG noch ihre oder deren jeweilige Organmitglieder, Führungskräfte oder Mitarbeiter übernehmen Verantwortung für steuerliche Auswirkungen oder Verbindlichkeiten etwaiger Personen infolge der Annahme des Angebots.

Weder die SEC noch eine Wertpapieraufsichtsbehörde eines US-Bundesstaates hat dieses Angebot genehmigt oder untersagt oder über die Fairness dieses Angebots oder die Angemessenheit der in diesem Dokument enthaltenen Informationen entschieden. Jede gegenteilige Darstellung ist eine Straftat.

1.3 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots

Die Bieterin hat ihre Entscheidung zur Abgabe dieses Angebots am 17. September 2021 nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG veröffentlicht. Die Veröffentlichung und eine unverbindliche englische Übersetzung sind im Internet unter <https://www.grifols.com/en/biotest-voluntary-takeover-offer> abrufbar.

1.4 Prüfung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (die "BaFin") hat diese Angebotsunterlage in deutscher Sprache nach dem Deutschen Übernahmerecht geprüft und am 25. Oktober 2021 deren Veröffentlichung gestattet. Neben den Anlagen zu diesem Angebot gibt es keine weiteren Dokumente, die Bestandteil dieses Angebotes sind.

Registrierungen, Zulassungen oder Billigungen dieser Angebotsunterlage und/oder des Angebots nach einem anderen Recht als dem Recht der Bundesrepublik Deutschland sind weder erfolgt noch beabsichtigt.

1.5 Veröffentlichung und Verbreitung dieser Angebotsunterlage

Diese Angebotsunterlage wird am 26. Oktober 2021 veröffentlicht durch (i) Bekanntgabe im Internet unter <https://www.grifols.com/en/biotest-voluntary-takeover-offer> und (ii) Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der BNP Paribas Securities Services S.C.A., Zweigniederlassung Frankfurt, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland (Anfragen per Telefax an +49 69 1520 5277 oder per E-Mail an frankfurt.gct.operations@bnpparibas.com). Die Bekanntmachung über die Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenfreien Ausgabe an der vorgenannten Stelle und die Internetadresse, unter der die Veröffentlichung der Angebotsunterlage erfolgt, wird am 26. Oktober 2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Unter <https://www.grifols.com/en/biotest-voluntary-takeover-offer> wird darüber hinaus eine unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage, die von der BaFin nicht geprüft wurde, eingestellt. Nur die deutschsprachige Angebotsunterlage, deren Veröffentlichung durch die BaFin am 25. Oktober 2021 gestattet wurde, hat bindende Wirkung für Zwecke des Angebotes.

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage oder anderer, mit dem Angebot im Zusammenhang stehender Unterlagen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums kann grundsätzlich auch zur Anwendung von Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland, den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums führen und in diesen anderen Rechtsordnungen rechtlichen Beschränkungen unterliegen. Diese Angebotsunterlage und andere, mit dem Angebot im Zusammenhang stehende Unterlagen sind nicht dazu bestimmt und dürfen, unbeschadet der nach deutschem Recht vorgeschriebenen Veröffentlichungen im Internet, durch Dritte nicht in Länder

versandt oder dort verbreitet, verteilt oder veröffentlicht werden, in denen dies rechtswidrig wäre. Die Bieterin gestattet nicht die Versendung, Veröffentlichung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage durch Dritte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums. Daher dürfen depotführende Wertpapierdienstleistungsunternehmen diese Angebotsunterlage und andere, mit dem Angebot im Zusammenhang stehende Unterlagen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums nicht veröffentlichen, versenden, verteilen oder verbreiten, es sei denn, dies erfolgt in Übereinstimmung mit allen anwendbaren in- und ausländischen Rechtsvorschriften. Die Bieterin ist nicht verpflichtet dafür zu sorgen und übernimmt auch keine Haftung dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage und anderer mit dem Angebot im Zusammenhang stehender Unterlagen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums mit den jeweiligen örtlichen Rechtsvorschriften vereinbar ist.

1.6 Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums

Das Angebot kann von allen in- und ausländischen Biotest-Aktionären nach Maßgabe der in dieser Angebotsunterlage aufgeführten Bestimmungen und Bedingungen und der jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden. Allerdings kann die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums aufgrund örtlicher Vorschriften bestimmten rechtlichen Beschränkungen unterliegen. Biotest-Aktionären, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums in den Besitz dieser Angebotsunterlage gelangen und/oder die anderen Rechtsvorschriften als denjenigen der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums unterliegen und das Angebot annehmen wollen, wird empfohlen, sich über die jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Die Bieterin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist.

2. HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTSUBTERLAGE ENTHALTENEN ANGABEN

2.1 Allgemeines

Zeitangaben in dieser Angebotsunterlage beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf die Ortszeit von Frankfurt am Main, Deutschland. Soweit in dieser Angebotsunterlage Begriffe wie "zurzeit", "derzeit", "momentan", "jetzt", "gegenwärtig", "aktuell" oder "heute" verwendet werden, beziehen sie sich auf das Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage, d.h. den 26. Oktober 2021.

In dieser Angebotsunterlage enthaltene Verweise auf einen "**Bankarbeitstag**" beziehen sich auf einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, für den allgemeinen Kundenverkehr geöffnet sind. Die Angabe "**EUR**" bezieht sich auf die Währung Euro; "**TEUR**" bedeutet eintausend Euro. Die Angabe "**USD**" bezieht sich auf die Währung United States Dollar.

Die Bieterin hat keine Dritten ermächtigt, Aussagen zu dem Angebot oder dieser Angebotsunterlage zu machen. Falls Dritte dennoch entsprechende Aussagen machen, sind diese weder der Bieterin noch den mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG zuzurechnen.

2.2 Stand und Quelle der in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen

Die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen über die Biotest AG und die mit ihr im Sinne von § 15 des Aktiengesetzes (das "**AktG**") verbundenen Unternehmen beruhen auf allgemein zugänglichen Informationsquellen (wie z. B. veröffentlichten Jahresabschlüssen, Presseerklärungen und Analystenpräsentationen). Insbesondere wurde bei der Erstellung dieser Angebotsunterlage der Geschäftsbericht der Biotest AG für das Geschäftsjahr 2020, der im Internet unter https://www.biotest.com/de/de/investor_relations/news_and_publicationen/publikationen/geschaeftsberichte.cfm abrufbar ist, zugrunde gelegt. Die Richtigkeit öffentlich zugänglicher Informationen wurde nicht gesondert durch die Bieterin überprüft.

Vor der Entscheidung zur Abgabe des Angebots hat die Bieterin eine sehr begrenzte Unternehmensprüfung (die "**Due Diligence-Prüfung**") der Biotest-Gruppe durchgeführt. Im Rahmen der Due Diligence-Prüfung wurde unter Beachtung der kartellrechtlichen Vorgaben und unter Ergreifung entsprechender Compliance-Maßnahmen der Bieterin und deren Beratern vom 21. Juli 2021 bis zum 25. August 2021 Zugang zu bestimmten, begrenzten Informationen bezüglich der betrieblichen und finanziellen Verhältnisse sowie der Rechts- und Vertragsverhältnisse der Biotest-Gruppe in einem digitalen Datenraum gewährt. Hierbei hat die Biotest AG nicht alle von der Bieterin zur Überprüfung angeforderten Unterlagen zur Verfügung gestellt und dies damit begründet, dass die Bieterin und die Biotest AG Wettbewerber sind. Darüber hinaus wurden der Bieterin ebenfalls unter Beachtung der kartellrechtlichen Vorgaben und Ergreifung entsprechender Compliance-Maßnahmen in drei Telefonkonferenzen und einer persönlichen Besprechung zwischen dem 23. Juli 2021 und dem 25. August 2021 bestimmte mündliche Erläuterungen zu einigen der vorgenannten Themenbereiche gegeben.

2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen und Absichten

Die Angebotsunterlage enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen beziehen sich auf zukünftige Ereignisse und enthalten Wörter wie "erwarten", "glauben", "schätzen", "beabsichtigen", "anstreben", "davon ausgehen", "würden", "erwägen" oder ähnliche Wendungen.

In die Zukunft gerichtete Aussagen befassen sich naturgemäß mit Sachverhalten, die in unterschiedlichem Maße mit Unsicherheiten behaftet sind und sowohl bekannte als auch

unbekannte Risiken und Unwägbarkeiten enthalten, von denen viele außerhalb der Kontrolle der Bieterin und der mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG liegen und die allesamt auf den gegenwärtigen Annahmen und Erwartungen der Bieterin und der mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG in Bezug auf künftige Ereignisse basieren. Diese in die Zukunft gerichteten Aussagen umfassen alle Sachverhalte, bei denen es sich nicht um historische Tatsachen handelt. In die Zukunft gerichtete Aussagen können sich als unzutreffend herausstellen und können maßgeblich von den tatsächlichen Ereignissen abweichen, was auch häufig der Fall ist. Es kann keine Zusage dafür gegeben werden, dass solche künftigen Erwartungen erfüllt werden.

Die Bieterin und die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG lehnen ausdrücklich jegliche Verpflichtung oder Zusage zur Aktualisierung der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen zwecks Wiedergabe einer Änderung ihrer Erwartungen oder einer Veränderung der Gegebenheiten, Bedingungen oder Umstände, auf denen solche Aussagen basieren, ab, sofern sie nicht gesetzlich dazu verpflichtet sind.

Es ist möglich, dass die Bieterin ihre in dieser Angebotsunterlage geäußerten Absichten und Einschätzungen nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage ändert.

2.4 Keine Aktualisierung

Die Bieterin wird diese Angebotsunterlage (auch im Hinblick auf etwaige geänderte Absichten der Bieterin) nur aktualisieren, soweit dies nach dem Deutschen Übernahmerecht erforderlich ist.

3. ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS

Hinweis: Die nachfolgende Zusammenfassung enthält einen Überblick über bestimmte in dieser Angebotsunterlage enthaltene Angaben. Sie wird durch die an anderer Stelle in dieser Angebotsunterlage wiedergegebenen Informationen und Angaben ergänzt und ist im Zusammenhang mit diesen zu lesen. Für definierte Begriffe gelten die in der Angebotsunterlage verwendeten Definitionen. Diese Zusammenfassung enthält nicht alle Informationen, die für Biotest-Aktionäre relevant sein könnten. Alle Biotest-Aktionäre sollten daher die gesamte Angebotsunterlage aufmerksam lesen.

<i>Bieterin:</i>	GRIFOLS, S.A.
	<u>Registersitz:</u> calle Jesús i María 6 08022 Barcelona Spanien
	<u>Verwaltungssitz:</u> Avinguda de la Generalitat 152 Parc Empresarial Can Sant Joan 08174 Sant Cugat del Valles, Barcelona Spanien
<i>Zielgesellschaft:</i>	Biotest Aktiengesellschaft Landsteinerstraße 5 63303 Dreieich Deutschland
<i>Gegenstand des Angebots:</i>	Erwerb sämtlicher, nicht bereits von der Bieterin unmittelbar gehaltenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien (ISIN DE0005227201) sowie sämtlicher, nicht bereits von der Bieterin unmittelbar gehaltenen auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien (ISIN DE0005227235), jeweils ohne Nennbetrag und mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Biotest AG von EUR 1,00, einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung.
<i>Angebotspreis:</i>	EUR 43,00 je Stammaktie EUR 37,00 je Vorzugsaktie
<i>Annahmefrist:</i>	26. Oktober 2021 bis 4. Januar 2022, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) / 18:00 Uhr (Ortszeit New York). Die Annahmefrist kann sich unter Umständen verlängern.
<i>Weitere Annahmefrist:</i>	Die Weitere Annahmefrist (wie in Ziffer 5.3 dieser Angebotsunterlage definiert) beginnt voraussichtlich am 8. Januar 2022 und endet am 21. Januar 2022, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) / 18:00 Uhr (Ortszeit New York).

*Angebots-
bedingungen:*

Das Angebot und die durch seine Annahme mit den Biotest-Aktionären zustande kommenden Verträge stehen unter den folgenden und in Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage näher beschriebenen aufschiebenden Angebotsbedingungen, die im Zeitraum ab der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage bis spätestens zum 17. Dezember 2022 kumulativ erfüllt sein müssen:

- (a) Die Gesamttransaktion (wie in Ziffer 11.1 dieser Angebotsunterlage definiert) wird von den Wettbewerbsbehörden in Österreich oder, im Falle einer Verweisung, von der Europäischen Kommission freigegeben;
- (b) Die Gesamttransaktion wird von den Wettbewerbsbehörden in Deutschland oder, im Falle einer Verweisung, von der Europäischen Kommission freigegeben;
- (c) Die Gesamttransaktion wird von den Wettbewerbsbehörden in Spanien oder, im Falle einer Verweisung, von der Europäischen Kommission freigegeben;
- (d) Die Gesamttransaktion wird von den Wettbewerbsbehörden in der Türkei freigegeben.

Bezüglich der Frage, wann eine fusionskontrollrechtliche Freigabe vorliegt, siehe Ziffern 11.1 und 12.1 dieser Angebotsunterlage.

Die Bieterin wird sich um den Abschluss der fusionskontrollrechtlichen Freigabeverfahren bis spätestens zum 17. Dezember 2022 bemühen (siehe Ziffern 11.1 und 12 dieser Angebotsunterlage).

Wenn die in Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage genannten Angebotsbedingungen, auf die die Bieterin nicht zuvor wirksam verzichtet hat, bis spätestens zum 17. Dezember 2022 nicht eingetreten sind, erlischt das Angebot. In diesem Fall werden die durch die Angebotsannahme zustande kommenden Verträge nicht wirksam und nicht vollzogen; Zum Verkauf Eingereichte Biotest-Aktien (wie in dieser Ziffer 3 unter *Annahme des Angebots* definiert) werden zurückgebucht.

ISIN:

Stammaktien: DE0005227201

Vorzugsaktien: DE0005227235

Zum Verkauf Eingereichte Stammaktien: DE000A3E5ES0

Zum Verkauf Eingereichte Vorzugsaktien: DE000A3E5ET8

*Annahme des
Angebots:*

Die Annahme des Angebots ist von dem jeweiligen Biotest-Aktionär während der Annahmefrist oder der Weiteren Annahmefrist schriftlich oder in Textform gegenüber der Depotführenden Bank (wie in Ziffer 13.2 dieser Angebotsunterlage definiert) zu erklären. Sie wird erst mit fristgerechter Umbuchung der Stammaktien, für die das Angebot angenommen worden ist, (die "**Zum Verkauf Eingereichten Stammaktien**") in die ISIN DE000A3E5ES0 und der Vorzugsaktien, für

die das Angebot angenommen worden ist, (die "**Zum Verkauf Eingereichten Vorzugsaktien**", zusammen mit den Zum Verkauf Eingereichten Stammaktien die "**Zum Verkauf Eingereichten Biotest-Aktien**") in die ISIN DE000A3E5ET8 wirksam.

Bis zur Abwicklung des Angebots verbleiben die Zum Verkauf Eingereichten Biotest-Aktien im Wertpapierdepot des annehmenden Biotest-Aktionärs.

Kosten der Annahme:

Die Annahme des Angebots wird nach den Regelungen in Ziffer 13.7 dieser Angebotsunterlage für die Biotest-Aktionäre, die ihre Biotest-Aktien in einem Wertpapierdepot in der Bundesrepublik Deutschland halten, grundsätzlich frei von Kosten und Aufwendungen der Depotführenden Banken sein (bis auf die Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an die jeweilige Depotführende Bank). Etwaige zusätzliche Kosten und Aufwendungen, die von Depotführenden Banken oder ausländischen Wertpapierdienstleistungsunternehmen erhoben werden, sowie gegebenenfalls außerhalb der Bundesrepublik Deutschland anfallende Aufwendungen sind von den betreffenden Biotest-Aktionären selbst zu tragen. Aus der Annahme des Angebots gegebenenfalls resultierende ausländische Börsen-, Umsatz- oder Wechselsteuern sind von dem betreffenden Biotest-Aktionär ebenfalls selbst zu tragen.

Börsenhandel:

Die Zum Verkauf Eingereichten Biotest-Aktien können entsprechend den näheren Bestimmungen in Ziffer 13.8 dieser Angebotsunterlage unter der ISIN DE000A3E5ES0 bzw. der ISIN DE000A3E5ET8 im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) gehandelt werden. Der Handel beginnt voraussichtlich am dritten Bankarbeitstag nach Beginn der Annahmefrist. Es besteht keine Gewähr dafür, dass ein solcher Handel tatsächlich stattfindet. Der Handel mit zum Verkauf Eingereichten Biotest-Aktien wird voraussichtlich nach dem regulären Handelsschluss an der Frankfurter Wertpapierbörse am dritten Bankarbeitstag vor der Abwicklung oder Rückabwicklung dieses Angebots eingestellt. Hierauf wird die Bieterin im Rahmen der Veröffentlichungen des Eintritts oder Nichteintritts der Angebotsbedingungen gemäß Ziffer 12.4 dieser Angebotsunterlage nochmals hinweisen.

Veröffentlichungen:

Diese Angebotsunterlage, deren Veröffentlichung die BaFin am 25. Oktober 2021 gestattet hat, wird am 26. Oktober 2021 veröffentlicht durch (i) Bekanntgabe im Internet (zusammen mit einer unverbindlichen englischen Übersetzung) unter <https://www.grifols.com/en/biotest-voluntary-takeover-offer> und (ii) Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der BNP Paribas Securities Services S.C.A., Zweigniederlassung Frankfurt, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland, (Anfragen per Telefax an +49 69 1520 5277 oder per E-Mail an frankfurt.gct.operations@bnpparibas.com).

Die Bekanntmachung über die Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenfreien Ausgabe in

Deutschland und die Internetadresse, unter der die Veröffentlichung der Angebotsunterlage erfolgt, wird am 26. Oktober 2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Alle nach dem WpÜG erforderlichen Mitteilungen und Bekanntmachungen werden im Internet unter <https://www.grifols.com/en/biotest-voluntary-takeover-offer> (auf Deutsch zusammen mit einer unverbindlichen englischen Übersetzung) und, soweit erforderlich, im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Abwicklung:

Sowohl hinsichtlich der innerhalb der Annahmefrist Zum Verkauf Eingereichten Biotest-Aktien als auch hinsichtlich der innerhalb der Weiteren Annahmefrist Zum Verkauf Eingereichten Biotest-Aktien erfolgt die Zahlung des Angebotspreises unverzüglich, spätestens jedoch am siebten Bankarbeitstag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist vorbehaltlich des Eintritts der in Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage genannten Angebotsbedingungen (soweit auf diese nicht zuvor wirksam verzichtet wurde).

Der Vollzug des Angebots und die Zahlung des Angebotspreises an die annehmenden Biotest-Aktionäre kann sich aufgrund der durchzuführenden fusionskontrollrechtlichen Freigabeverfahren (siehe Ziffer 11.1 dieser Angebotsunterlage), die Voraussetzung für den Eintritt der Angebotsbedingungen nach Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage sind, bis zum siebten Bankarbeitstag nach dem Tag, an dem die Bieterin nach Ziffer 12.4 dieser Angebotsunterlage bekanntgibt, dass die Angebotsbedingungen nach Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage, auf die die Bieterin nicht zuvor wirksam verzichtet hat, eingetreten sind, d.h. spätestens bis zum 29. Dezember 2022, verzögern bzw. ganz entfallen.

Falls die Angebotsbedingungen nach Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage, auf die die Bieterin nicht zuvor wirksam verzichtet hat, bis zum Ablauf der Weiteren Annahmefrist noch nicht eingetreten sind, erfolgt die Zahlung des Angebotspreises für die innerhalb der Annahmefrist und innerhalb der Weiteren Annahmefrist Zum Verkauf Eingereichten Biotest-Aktien unverzüglich, spätestens jedoch am siebten Bankarbeitstag nach dem Tag, an dem die Bieterin nach Ziffer 12.4 dieser Angebotsunterlage bekanntgibt, dass die Angebotsbedingungen nach Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage, auf die die Bieterin nicht zuvor wirksam verzichtet hat, eingetreten sind.

4. ANGEBOT

Die Bieterin bietet hiermit an, sämtliche, nicht bereits von der GRIFOLS, S.A. unmittelbar gehaltenen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 (ISIN: DE0005227201 bzw. WKN: 522 720) und sämtliche, nicht bereits von der GRIFOLS, S.A. unmittelbar gehaltenen, auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien ohne Nennbetrag mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 (ISIN: DE0005227235 bzw. WKN: 522 723) einschließlich aller Nebenrechte, insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung, die zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehen, gegen eine Geldleistung in Höhe von

EUR 43,00 je Stammaktie und

EUR 37,00 je Vorzugsaktie

(zusammen der "**Angebotspreis**") vorbehaltlich der Bestimmungen und Bedingungen in dieser Angebotsunterlage zu erwerben.

Wie in Ziffer 19 dieser Angebotsunterlage näher dargestellt, befreit dieses Angebot die Bieterin von der Pflicht zur Abgabe eines Pflichtangebots nach § 35 Abs. 3 WpÜG für Biotest-Aktien als Folge des Vollzugs dieses Angebots bzw. des unter Ziffer 6.6.1 dieser Angebotsunterlage dargestellten Anteilskaufvertrags.

5. ANNAHMEFRIST

5.1 Dauer der Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Angebots beginnt mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 26. Oktober 2021. Sie endet am

**4. Januar 2022, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) /
18:00 Uhr (Ortszeit New York).**

5.2 Verlängerung der Annahmefrist

Unter den nachfolgend genannten Umständen verlängert sich die Frist für die Annahme des Angebots jeweils automatisch wie folgt:

- Die Bieterin kann das Angebot bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist nach Maßgabe von § 21 WpÜG ändern. Im Falle einer Änderung des Angebots gemäß § 21 WpÜG verlängert sich die Annahmefrist nach Ziffer 5.1 dieser Angebotsunterlage um zwei Wochen, sofern die Veröffentlichung der Änderung innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist erfolgt (§ 21 Abs. 5 WpÜG), d.h. bis zum 18. Januar 2022, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) / 18:00 Uhr (Ortszeit New York). Dies gilt auch, falls das geänderte Angebot untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.
- Wird während der Annahmefrist des vorliegenden Angebots von einem Dritten ein konkurrierendes Angebot (das "**Konkurrierende Angebot**") abgegeben und läuft die Annahmefrist für das vorliegende Angebot vor Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot ab, so bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist für das vorliegende Angebot nach dem Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot (§ 22 Abs. 2 WpÜG). Dies gilt auch, falls das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.
- Wird im Zusammenhang mit dem Angebot nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine Hauptversammlung der Biotest AG einberufen, so beträgt

die Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 3 WpÜG zehn Wochen ab der Veröffentlichung der Angebotsunterlage. Die Annahmefrist liefe dann (unverändert) bis zum 4. Januar 2022, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) / 18:00 Uhr (Ortszeit New York).

Die Frist für die Annahme des Angebots, einschließlich aller sich nach den Vorschriften des WpÜG ergebenden Verlängerungen dieser Frist (jedoch mit Ausnahme der in Ziffer 5.3 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Weiteren Annahmefrist), wird in dieser Angebotsunterlage einheitlich als "**Annahmefrist**" bezeichnet. Die Bieterin wird jede Verlängerung der Annahmefrist entsprechend der Angaben in Ziffer 21 dieser Angebotsunterlage veröffentlichen. Hinsichtlich des Rücktrittsrechts im Falle einer Änderung des Angebots oder der Abgabe eines konkurrierenden Angebots wird auf die Ausführungen in Ziffer 17 dieser Angebotsunterlage verwiesen.

5.3 Weitere Annahmefrist

Biotest-Aktionäre, die das Angebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, können das Angebot auch noch innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots nach Ablauf der Annahmefrist durch die Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG (die "**Weitere Annahmefrist**") annehmen, sofern nicht die in Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage genannten Angebotsbedingungen, auf die die Bieterin nicht zuvor wirksam verzichtet hat, bis zum Ende der Annahmefrist endgültig ausgefallen sind. Nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist kann das Angebot nicht mehr angenommen werden, sofern nicht ein Andienungsrecht nach § 39c WpÜG besteht (siehe Ziffer 16.4 dieser Angebotsunterlage). Vorbehaltlich einer Verlängerung der Annahmefrist gemäß Ziffer 5.2 dieser Angebotsunterlage beginnt die Weitere Annahmefrist voraussichtlich am 8. Januar 2022 und endet am 21. Januar 2022, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) / 18:00 Uhr (Ortszeit New York).

6. BESCHREIBUNG DER BIETERIN UND IHRER AKTIONÄRSSTRUKTUR

6.1 Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse der Bieterin

Die Bieterin, die GRIFOLS, S.A., ist eine nach spanischem Recht gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Barcelona, Spanien. Die steuerliche Identifikationsnummer lautet A-58-389123. Der Registersitz befindet sich in calle Jesús i María 6, 08022 Barcelona, Spanien. Die derzeitige Geschäftsadresse (Verwaltungssitz) der Bieterin lautet: Avinguda de la Generalitat 152, Parc Empresarial Can Sant Joan, 08174 Sant Cugat del Valles, Barcelona, Spanien.

Die Bieterin wurde 1940 in Barcelona, Spanien, gegründet und am 22. Juni 1987 in Form einer S.A. (Sociedad Anónima, einer deutschen Aktiengesellschaft entsprechend) unter dem Namen Grupo Grifols, S.A., eingetragen. Die Firma wurde 2005 in GRIFOLS, S.A. geändert.

Die Bieterin ist ein globales Gesundheitsunternehmen, das sich zusammen mit seinen Tochterunternehmen (die "**Grifols Gruppe**") auf die Herstellung von aus Blutplasma gewonnenen Arzneimitteln und Transfusionsmedizin spezialisiert hat. Ihre Haupttätigkeit umfasst die Gewinnung von Plasma über ihr Plasmasammelnetz für die weitere Herstellung von aus Plasma gewonnenen Arzneimitteln in ihren Einrichtungen sowie den Verkauf und Vertrieb der Endprodukte weltweit.

Das Gesellschaftskapital der Bieterin beträgt EUR 119.603.705,00 und ist eingeteilt in 426.129.798 Stammaktien mit einem Nennwert von EUR 0,25 je Aktie (Acciones Clase A, nachfolgend die "**Class A Shares**") und in 261.425.110 Vorzugsaktien mit einem Nennwert von EUR 0,05 je Aktie (Acciones Clase B, nachfolgend die "**Class B Shares**"). Die Class A Shares (ISIN: ES0171996087) und Class B Shares (ISIN:

ES0171996095) der Bieterin sind an den vier spanischen Wertpapierbörsen und im SIBE der Börse Madrid notiert. Zudem werden die Class B Shares der Bieterin in den USA am NASDAQ Global Select Market in Form von American Depositary Shares (ADS) gehandelt, die durch American Depositary Receipts (ADR) in US-Dollar verbrieft sind.

Der Vorstand (i.e. das *Board of Directors*) der Bieterin besteht derzeit aus 12 Mitgliedern: Víctor Grifols Roura, Víctor Grifols Deu, Raimon Grifols Roura, Tomás Dagá Gelabert, Thomas H. Glanzmann, Enriqueta Felip Font, Steven Francis Mayer, Belén Villalonga Morenés, Marla E. Salmon, Carina Szpilka Lázaro, James Costos und Iñigo Sánchez-Asiaín Mardones.

Informationen zu von der Bieterin gehaltenen Anteilen in von ihr kontrollierten Unternehmen und Gesellschaften sind in der Übersicht in **Anlage 1** aufgeführt.

Im Geschäftsjahr 2020 erzielte die Grifols Gruppe Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 5.340.038, ein operatives Ergebnis (EBIT – Gewinn vor Zinsen und Steuern) in Höhe von TEUR 996.132 und einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 708.990. Im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2021 erzielte die Grifols Gruppe Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 2.536.632, ein operatives Ergebnis (EBIT – Gewinn vor Zinsen und Steuern) in Höhe von TEUR 463.550 und einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 302.588.

Zum 31. Dezember 2020 waren in der Grifols Gruppe 23.655 Arbeitnehmer beschäftigt.

6.2 Aktionäre der Bieterin

Die folgende Tabelle enthält Angaben über die Eigentümer von Class A Shares, einschließlich von Informationen über das wirtschaftliche Eigentum an (stimmberechtigten) Class A Shares und hierauf bezogenen Instrumenten für (i) Hauptaktionäre der Bieterin gemäß den geltenden spanischen Vorschriften als jede Person oder Organisation, von der bekannt ist, dass sie wirtschaftlicher Eigentümer von 3 % oder mehr der Class A Shares ist, oder von 1 % oder mehr der Class A Shares ist, falls es sich um eine Person oder Organisation handelt, die in einer Steueroase ansässig ist, (ii) Mitglieder des Vorstands (*Board of Directors*) der Bieterin und (iii) weitere Mitglieder der Geschäftsleitung (*Senior Management*) der Bieterin. Derzeit sind insgesamt 426.129.798 Class A Shares ausgegeben und im Umlauf.

Da die Class A Shares durch Bucheinträge repräsentiert werden, ist ihre genaue Eigentümerstruktur nicht bekannt, es sei denn, die Aktionäre geben freiwillig oder in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften Informationen an, die von der Sociedad de Gestión de los Sistemas de Registro, Compensación y Liquidación de Valores, S.A. oder der Iberclear, über die die Class A Shares abgewickelt und verrechnet werden, und ihren teilnehmenden Einrichtungen (*entidades participantes*) bereitgestellt werden.

Name des Eigentümers	Anzahl der Class A Shares	Anteil an den Class A Shares
Hauptaktionäre		
Deria S.A. (1)	39.183.692	9,20 %
Scranton Enterprises B.V. (2)	34.655.622	8,13 %
Thorthol Holdings B.V. (3)	30.209.093	7,09 %
Núria Roura Carreras (4)	26.224.374	6,15 %
Blackrock, Inc. (5)	14.883.359	3,49 %
Capital Research and Management Company (6)	21.632.276	5,08 %
Fidelity International Limited (7)	7.727.534	1,81 %
Europacific Growth Fund	13.108.637	3,08 %
Mitglieder des Vorstands (Board)		
Víctor Grifols Roura (8)	776.220	*
Thomas H. Glanzmann (9)	169.322	*
Tomás Dagá Gelabert	152.576	*
Víctor Grifols Deu	14.620	*
Raimon Grifols Roura	5.280	*
Carina Szpilka Lázaro	1.490	*
Senior Management		
Vicente Blanquer Torre	44.754	*
David Ian Bell	20.000	*
Nuria Pascual Lapeña	19.592	*
Miquel Pascual Montblanch	15.000	*
Eduardo Herrero Jiménez	3.384	*
Alberto Grifols Roura	28.311	*
Maria Teresa Rioné Llano	5.289	*
Albert Grifols Coma-Cros	66.000	*
Xavier Sueiras Gil	70	*

Erläuterungen:

* weniger als 1 %

- (1) Die verschiedenen Mitglieder der Familie Grifols Roura halten ihre jeweiligen Aktien an der Bieterin indirekt über die Deria S.A.
- (2) Scranton Enterprises B.V. ist eine Gesellschaft, deren Aktien sich im Besitz einiger Vorstandsmitglieder der Bieterin befinden. Einige Mitglieder der Familie Grifols, die Vorstandsmitglieder der Bieterin oder Geschäftsführer ihrer Tochterunternehmen sind, halten einen Teil ihrer Aktien an der Bieterin indirekt über die Scranton Enterprises B.V.

- (3) Die verschiedenen Mitglieder der Familie Grifols Gras halten ihre jeweiligen Aktien an der Bieterin indirekt über die Thorthol Holdings B.V.
- (4) 26.224.374 Class A Shares werden direkt von der Rodellar Amsterdam B.V. gehalten, über die Núria Roura Carreras indirekte Stimmrechte ausübt.
- (5) Von den insgesamt 14.883.359 Stimmrechten werden 13.219.462 Stimmrechte indirekt von der Blackrock, Inc. durch Rechte an Class A Shares und 1.663.897 Stimmrechte durch Finanzinstrumente gehalten.
- (6) Von den insgesamt 21.632.276 Stimmrechten werden 21.542.276 Stimmrechte indirekt von der Capital Research and Management Company durch Rechte an Class A Shares und 90.000 Stimmrechte durch Finanzinstrumente gehalten.
- (7) Von den insgesamt 7.727.534 Stimmrechten werden 3.000.534 Stimmrechte indirekt von der Fidelity International Limited über Rechte an Class A Shares und 4.727.000 Stimmrechte über Finanzinstrumente gehalten.
- (8) Von den Victor Grifols Roura zugerechneten 776.220 Class A Shares werden 775.200 indirekt durch die Padolc, S.L. gehalten.
- (9) 24.000 Class A Shares werden indirekt durch die Glanzmann Enterprises AG und 106.000 Class A Shares werden indirekt durch die Opulentia Holdings Ltd. gehalten.

Über die Bieterin wird weder direkt noch indirekt von einem Unternehmen, einer Regierung oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person Kontrolle ausgeübt. Es sind der Bieterin keine Vereinbarungen bekannt, die zu einem Erwerb der Kontrolle führen würden.

6.3 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Die in der Übersicht in **Anlage 1** dargestellten Unternehmen und Gesellschaften sind im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage Tochterunternehmen der Bieterin und gelten gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3, Abs. 6 WpÜG mit der Bieterin und untereinander als gemeinsam handelnde Personen.

Darüber hinaus gibt es keine weiteren mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG.

6.4 Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene Biotest-Aktien; Zurechnung von Stimmrechten

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage halten weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen Biotest-Aktien und ihnen sind auch keine Stimmrechte aus Biotest-Aktien nach § 30 WpÜG zuzurechnen.

6.5 Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene Instrumente in Bezug auf Stimmrechte

Bei dem Anteilskaufvertrag (siehe Ziffer 6.6.1 dieser Angebotsunterlage) handelt es sich um ein von der Bieterin unmittelbar gehaltenes Instrument in Bezug auf Stimmrechte an der Biotest AG im Sinne des § 38 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG. Derzeit werden von der HoldCo (siehe Ziffer 6.6.1 dieser Angebotsunterlage) 17.783.776 Stammaktien gehalten, was einem Anteil von 89,88 % der Stimmrechte der Biotest AG entspricht.

Darüber hinaus halten weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen unmittelbar

oder mittelbar Instrumente in Bezug auf Stimmrechte an der Biotest AG, die gemäß § 38 oder § 39 des WpHG mitzuteilen wären.

6.6 Angaben zu Wertpapiergeschäften

6.6.1 Anteilskaufvertrag über den mittelbaren Erwerb von Biotest Aktien

- (a) Die Bieterin hat am 17. September 2021 mit der Tiancheng International Investment Limited mit Sitz in Hong Kong (die "**TII**" oder "**Verkäuferin**") einen Aktienkaufvertrag über den Erwerb sämtlicher Aktien an der Tiancheng (Germany) Pharmaceutical Holdings AG mit Sitz in München (die "**HoldCo**") geschlossen (der "**Anteilskaufvertrag**"). Die HoldCo hält wiederum 17.783.776 Stammaktien (entsprechend einem Anteil von 89,88 % der Stammaktien und von 44,94 % des Grundkapitals der Biotest AG) sowie 214.581 Vorzugsaktien (entsprechend einem Anteil von 1,08 % der Vorzugsaktien und von 0,54 % des Grundkapitals der Biotest AG).

Bei der Berechnung des Kaufpreises, der gemäß dem Anteilskaufvertrag von der Bieterin für die Aktien an der HoldCo zu bezahlen ist, wurde für die von der HoldCo gehaltenen Stammaktien ein Kaufpreis in Höhe von EUR 43,00 je Stammaktie und für die von der HoldCo gehaltenen Vorzugsaktien ein Kaufpreis in Höhe von EUR 37,00 je Vorzugsaktie vereinbart. Bei dem Gesamtkaufpreis werden darüber hinaus die bei der HoldCo bei Vollzug des Anteilskaufvertrags bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten berücksichtigt (siehe Ziffer 15.1.2(b) sowie Ziffer 15.2(a) dieser Angebotsunterlage).

Gegenstand des Kaufvertrags ist ferner ein von der TII an die HoldCo gewährtes Gesellschafterdarlehen zum Nominalwert.

Der Vollzug des Anteilskaufvertrags steht unter der Bedingung, dass dieser von den Wettbewerbsbehörden in Österreich, Deutschland und Spanien (oder im Falle einer Verweisung von der Europäischen Kommission) sowie der Türkei freigegeben wird (siehe Ziffer 11.1 dieser Angebotsunterlage).

Dem Abschluss des Anteilskaufvertrags ging ein von der Verkäuferin im Juli 2021 begonnener, internationaler Auktionsprozess bezogen auf die Veräußerung sämtlicher Aktien an der HoldCo voraus, an dem die Bieterin teilgenommen hat.

Nach dem Anteilskaufvertrag hat die Bieterin im Fall der Verletzung bestimmter fundamentaler, von der TII abgegebener vertraglicher Garantien das Recht, den Anteilskaufvertrag zu kündigen. Sollte ein derartiger Fall eintreten und die Bieterin von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch machen, so würde der Anteilskaufvertrag nicht vollzogen werden und die Notwendigkeit der fusionskontrollrechtlichen Freigaben gemäß Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage ggf. entfallen.

Die Bieterin wird nach Vollzug des Anteilskaufvertrags die Höhe der erworbenen Aktien- und Stimmrechtsanteile nebst weiterer erforderlicher Angaben gemäß § 23 WpÜG veröffentlichen.

- (b) Im Zusammenhang mit dem Anteilskaufvertrag haben die Bieterin, die TII und die HoldCo am 17. September 2021 ein sogenanntes Non-Tender Agreement (das "**Non-Tender Agreement**") abgeschlossen (siehe Ziffer 14.2.1 dieser Angebotsunterlage).

Im Zusammenhang mit dem Anteilskaufvertrag haben die Bieterin, die HoldCo und die Baader Bank AG, München, (als sog. Depotbank) zudem ein sogenannt-

tes Security Blockage Agreement abgeschlossen (das "**Security Blockage Agreement**") (siehe Ziffer 14.2.1 dieser Angebotsunterlage).

6.6.2 Keine weiteren Erwerbe oder Vereinbarungen

Darüber hinaus haben weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG noch deren Tochterunternehmen in den sechs Monaten vor der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots am 17. September 2021 bis zum 26. Oktober 2021 (dem Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage) Biotest-Aktien erworben oder Vereinbarungen geschlossen, auf Grund derer die Übereignung von Biotest-Aktien verlangt werden kann.

6.7 **Vorbehalt hinsichtlich künftiger Erwerbe von Biotest-Aktien**

Die Bieterin behält sich vor, im Rahmen des rechtlich Zulässigen zusätzliche Biotest-Aktien außerhalb des Angebots über die Börse oder außerbörslich, direkt oder indirekt zu erwerben.

Soweit solche Erwerbe erfolgen oder Vereinbarungen über solche Erwerbe geschlossen werden, werden diese unter Angabe der Anzahl und des Preises der so erworbenen Biotest-Aktien oder Instrumente im Internet unter <https://www.grifols.com/en/biotest-voluntary-takeover-offer> sowie nach den anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere § 23 Abs. 2 WpÜG in Verbindung mit § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG, veröffentlicht.

7. **BESCHREIBUNG DER BIOTEST AG**

7.1 **Grundlagen**

Die Biotest AG ist eine nach deutschem Recht gegründete und im Handelsregister des Amtsgerichts Offenbach am Main unter HRB 42396 eingetragene Aktiengesellschaft mit Sitz in Dreieich, Deutschland. Die Hauptverwaltung der Biotest AG befindet sich in der Landsteinerstraße 5, 63303 Dreieich, Deutschland.

Gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung umfasst der Gegenstand des Unternehmens der Biotest AG insbesondere unter Verwendung des Warenzeichens "Biotest" die Entwicklung, die Herstellung und den Vertrieb von biologischen, chemischen, pharmazeutischen, human- und veterinärmedizinischen, kosmetischen und diätetischen Erzeugnissen sowie von Behältern, Geräten, Maschinen und Zubehör für medizinische, pharmazeutische und analytische Zwecke sowie die Forschung auf diesen Gebieten, ferner die Tätigkeit (insbesondere Forschung, Entwicklung, Herstellung und Vertrieb) auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes und der Pflanzenzüchtung, dem Gebiet der Prüfung und Reinerhaltung von Boden, Wasser und Luft und auf dem Gebiet der Produkte, Materialien und Techniken, die in der Raumfahrt Anwendung finden.

7.2 **Grundkapital und genehmigtes Kapital**

Das Grundkapital der Biotest AG beträgt EUR 39.571.452,00. Es ist in 19.785.726 Stammaktien und 19.785.726 Vorzugsaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Biotest-Aktie, eingeteilt. Die Biotest-Aktien sind Stückaktien und lauten auf den Inhaber. Die Stammaktien gewähren jeweils eine Stimme. Die Vorzugsaktien gewähren keine Stimmrechte. Soweit jedoch den Vorzugsaktionären nach dem Gesetz ein Stimmrecht zwingend zusteht, gewährt jede Vorzugsaktie eine Stimme.

Die Stammaktien (ISIN: DE0005227201) und Vorzugsaktien (ISIN: DE0005227235) der Biotest AG sind zum Handel im regulierten Markt mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Ferner sind

die Biotest-Aktien in den Freiverkehr an den Börsen in Berlin, Düsseldorf, Hamburg/Hannover, München sowie Stuttgart einbezogen und werden an der Tradegate Exchange gehandelt.

Der Vorstand der Biotest AG ist gemäß § 4 Absatz 5 der Satzung aufgrund Beschlusses der Hauptversammlung vom 7. Mai 2019 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 6. Mai 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 19.785.726,00 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien und/oder Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Vorzugsaktien ohne Stimmrecht gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2019). Die Ermächtigung umfasst die Befugnis, weitere Vorzugsaktien auszugeben, die den früher ausgegebenen Vorzugsaktien ohne Stimmrecht bei der Verteilung des Gewinns oder des Gesellschaftsvermögens gleichstehen. Die Aktionäre haben ein Bezugsrecht. Das Bezugsrecht kann dabei auch ganz oder teilweise als mittelbares Bezugsrecht im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG ausgestaltet werden.

Die Satzung der Biotest AG sieht kein bedingtes Kapital vor.

Es besteht keine von der Hauptversammlung der Biotest AG erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien.

7.3 Überblick über die Geschäftstätigkeit der Biotest-Gruppe

Die Biotest-Gruppe ist ein international tätiger Anbieter von Plasma und aus Plasma gewonnenen proteinbasierten Therapeutika. Die therapeutischen Hauptbereiche sind Hämatologie, Immunologie und Intensivmedizin. Die Biotest-Gruppe umfasst 16 Tochtergesellschaften, die weltweit tätig sind. Derzeit beschäftigt die Biotest-Gruppe weltweit mehr als 1.900 Mitarbeiter.

Die Geschäftstätigkeit der Biotest-Gruppe ist in die drei Segmente Therapie ("**Therapie**"), Plasma und Services ("**Plasma & Services**") und Andere ("**Andere**") untergegliedert. Im Segment Therapie konzentriert sich die Biotest-Gruppe auf Produkte und Entwicklungsprojekte, die den Indikationsgebieten Hämatologie, Immunologie und Intensivmedizin zugeordnet sind. Sie stellt lebensverlängernde und lebensrettende Produkte her, die weltweit zur Behandlung von Patienten eingesetzt werden. Das Segment Plasma & Services umfasst Plasmaverkauf und Lohnherstellung/-fertigung. In diesem Segment vertreibt Biotest gewonnenes Plasma und sogenanntes *specialty plasma* an andere Hersteller von aus Plasma gewonnenen Therapeutika. Im Segment Andere berichtet Biotest über das Geschäft mit Handelswaren sowie bereichsübergreifende Kosten, die nicht den Segmenten Therapie oder Plasma & Services zugeordnet werden. Zu Biotests wichtigsten Kunden zählen Gesundheitsdienstleister, Apotheken, Krankenhäuser, Händler, Gesundheitsämter und andere Käufergruppen.

Im Geschäftsjahr 2020 erwirtschaftete die Biotest-Gruppe gemäß dem Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2020 einen Konzernumsatz von EUR 484,2 Millionen (Vorjahr: EUR 419,1 Millionen). Hiervon entfielen auf das Segment Therapie EUR 430,5 Millionen (Vorjahr: EUR 371,9 Millionen), auf das Segment Plasma & Services EUR 46,7 Millionen (Vorjahr: EUR 39,5 Millionen) und auf das Segment Andere EUR 7,0 Millionen (Vorjahr: EUR 7,7 Millionen). Das Segment Therapie trug 88,91 % zum Konzernumsatz bei (Vorjahr: 88,74 %), während das Segment Plasma & Services einen Beitrag von 9,64 % (Vorjahr: 9,42 %) und das Segment Andere einen Beitrag von 1,45 % (Vorjahr: 1,84 %) zum Konzernumsatz leisteten. Im Geschäftsjahr 2020 erzielte die Biotest-Gruppe ein (negatives) Ergebnis nach Steuern von – EUR 31,4 Millionen (Vorjahr: – EUR 4,7 Millionen). Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf EUR 28,3 Millionen (Vorjahr: EUR 30,5 Millionen).

7.4 Organe

Der Vorstand der Biotest AG besteht aus Dr. Michael Ramroth (Vorstandsvorsitzender und Finanzvorstand) und Dr. Georg Floß (Vorstand Operations).

Der Aufsichtsrat der Biotest AG besteht aus sechs Mitgliedern. Mitglieder des Aufsichtsrats sind Rolf Hoffmann (Vorsitzender), Tan Yang (stellvertretender Vorsitzender), Simone Fischer, Xiaoying (David) Gao, Dr. Salome Drechsler (Vertreterin der Arbeitnehmer) und Jürgen Heilmann (Vertreter der Arbeitnehmer).

7.5 Aktionärsstruktur der Biotest AG

Auf Grundlage der bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen nach dem WpHG halten die nachstehend angegebenen natürlichen und juristischen Personen unmittelbar oder mittelbar 3 % oder mehr der Stammaktien der Biotest AG. Die nachstehend angegebenen Prozentsätze entsprechen dabei der Anzahl der von der jeweiligen Person zuletzt in Bezug auf den angegebenen Referenztag gemäß §§ 33 ff. WpHG gemeldeten Stimmrechte und Instrumente im Verhältnis zum Grundkapital der Biotest AG. Dabei ist zu beachten, dass sich die zuletzt gemeldete Anzahl an Stimmrechten und Instrumenten seit diesen Stimmrechtsmitteilungen geändert haben kann, ohne dass die betreffende Person zur Abgabe einer neuen Stimmrechtsmitteilung verpflichtet gewesen ist, wenn keine meldepflichtigen Schwellenwerte erreicht oder über- oder unterschritten wurden.

Gemäß einer am 2. Februar 2018 veröffentlichten Mitteilung hielten am 31. Januar 2018 die natürliche Person Mr. Yuewen Zheng mittelbar über verschiedene beherrschte Tochterunternehmen (Creat Group Co., Ltd., Creat Tiancheng Investment Holdings Co., Ltd., Tiancheng Fortune Management Limited, Tiancheng International Investment Limited, Tiancheng (Germany) Pharmaceutical Holdings AG) sowie unmittelbar die Tiancheng (Germany) Pharmaceutical Holdings AG 17.783.776 Stimmrechte entsprechend einem Anteil von 89,88 % der Stimmrechte an der Biotest AG.

Gemäß einer am 2. März 2020 veröffentlichten Mitteilung hielt am 24. Februar 2020 die natürliche Person Reade Griffith mittelbar über verschiedene beherrschte Tochterunternehmen (Polygon Credit Holdings II Limited, Tetragon Financial Group Limited, Polygon Management Ltd., TFG Asset Management L.P., Polygon Global Management Limited, Tetragon Capital Management LLC, TCM LCC, Polygon Global Partners LP, Polygon Global Partners LLP) 739.982 Stimmrechte entsprechend einem Anteil von 3,74 % der Stimmrechte an der Biotest AG.

7.6 Mit der Biotest Aktiengesellschaft gemeinsam handelnde Personen

Die in der Übersicht in **Anlage 2** genannten Unternehmen und Gesellschaften sind gemäß den Angaben der Biotest AG im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage Tochterunternehmen der Biotest AG, sodass sie gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3, Abs. 6 WpÜG mit der Biotest AG und untereinander als gemeinsam handelnde Personen gelten.

Die in der Übersicht in **Anlage 3** genannten natürlichen und juristischen Personen sind gemäß den Angaben der TII im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage die Biotest AG kontrollierende Personen und Gesellschaften sowie deren Tochterunternehmen und gelten gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3, Abs. 6 WpÜG mit der Biotest AG und untereinander als gemeinsam handelnde Personen.

Darüber hinaus gibt es nach Kenntnis der Bieterin keine weiteren mit der Biotest AG gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG.

7.7 Angaben zu den Stellungnahmen des Vorstands und Aufsichtsrats der Biotest AG

Nach § 27 Abs. 1 WpÜG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der Biotest AG eine begründete Stellungnahme zu dem Angebot sowie zu jeder seiner Änderungen abzugeben. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Biotest AG haben diese Stellungnahme jeweils unverzüglich nach Übermittlung dieser Angebotsunterlage und deren Änderungen durch die Bieterin gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG zu veröffentlichen.

8. WIRTSCHAFTLICHER UND STRATEGISCHER HINTERGRUND DES ANGEBOTS

Biotest genießt bei der Bieterin seit vielen Jahren eine hohe Wertschätzung und die Bieterin teilt deren Ziel, Patienten innovative Lösungen in der Hämatologie, klinischen Immunologie und Intensivmedizin zu bieten.

Die Bieterin ist der Ansicht, dass die Kombination der Innovationspipeline von Biotest in den Bereichen der Produktentwicklung und -herstellung mit dem Umfang der Plasmapeschaffung durch die Bieterin den Patienten eine umfassendere Bandbreite von aus Plasma gewonnenen Produkten und eine bessere Verfügbarkeit von lebensrettenden Medikamenten bieten wird. Die Möglichkeit, mehr Proteine aus einem größeren Plasmapool zu gewinnen, würde sich nicht nur in einer höheren Verfügbarkeit niederschlagen. Sie würde auch die Möglichkeit schaffen, mit den bestehenden Ressourcen eine größere Palette nützlicher Plasmaproteine bereitzustellen.

Darüber hinaus beabsichtigt die Bieterin, die für die Forschungs- und Entwicklungsabteilungen von Biotest verfügbaren Mittel zu erhöhen, um die aktuellen Entwicklungsprojekte für neuartige Proteine wie IgM und Fibrinogen zu beschleunigen. Diese Investitionen würden die laufenden klinischen Studien forcieren und letztlich das kombinierte Geschäft in die Lage versetzen, Patienten neue, aus Plasma gewonnene Arzneimittel früher zur Verfügung zu stellen als dies für die einzelnen Unternehmen sonst alleine möglich wäre.

Schließlich würde die Präsenz der Bieterin in den Bereichen Produktion, Plasma und Patientenbetreuung ausgewogener werden. Die Bieterin würde die Bedeutung des europäischen Kontinents für ihre Geschäftstätigkeit erhöhen, indem sie Ressourcen weiter in die Fläche verlagert. Andererseits würde es Biotest durch das kombinierte Geschäft ermöglichen, ihre Produkte in bedeutenden, derzeit von ihr nicht bedienten Märkten, wie insbesondere den USA, zu vermarkten.

9. ABSICHTEN DER BIETERIN

Außer den nachfolgend dargelegten Absichten und Maßnahmen hat die Bieterin keine weiteren Absichten in Bezug auf die künftige Geschäftstätigkeit, den Sitz und den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Verwendung des Vermögens, künftige Verpflichtungen, die Arbeitnehmer und deren Vertretungen, die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und/oder wesentliche Änderungen der Beschäftigungsbedingungen bei der Biotest-Gruppe als auch – soweit von dem Angebot betroffen – bei der Bieterin.

Die Bieterin hat nicht die Absicht, von den in Ziffer 9.1 bis 9.4 dieser Angebotsunterlage dargestellten Absichten abzuweichen. Allerdings ist zu beachten, dass der Vorstand der Biotest AG zu jeder Zeit in eigener Verantwortung Maßnahmen vornehmen könnte, die den Absichten der Bieterin widersprechen oder nicht völlig mit diesen übereinstimmen.

9.1 Künftige Geschäftstätigkeit, Vermögen, künftige Verpflichtungen der Biotest AG, Sitz der Biotest AG und Standort wesentlicher Unternehmensteile

Die Bieterin beabsichtigt, die künftige Geschäftstätigkeit, die Verwendung des Vermögens und die künftigen Verpflichtungen der Biotest-Gruppe unverändert fortzuführen und zu unterstützen. Hierbei beabsichtigt sie, den Sitz des Unternehmens und die Stand-

orte wesentlicher Unternehmensteile für mindestens drei Jahre ab Vollzug dieses Angebotes beizubehalten. Ferner beabsichtigt die Bieterin, die Forschungs- und Entwicklungsprogramme der Biotest-Gruppe aktiv zu fördern (siehe Ziffer 8 dieser Angebotsunterlage).

9.2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertretungen und Beschäftigungsbedingungen der Biotest-Gruppe

Die Bieterin ist der Ansicht, dass die Mitarbeiter der Biotest-Gruppe hoch qualifiziert sowie ein wesentlicher Bestandteil des Unternehmens und seines Erfolgs sind. Die Bieterin beabsichtigt daher nicht, Änderungen für die Arbeitnehmer der Biotest-Gruppe und deren Vertretungen oder wesentliche Änderungen der Beschäftigungsbedingungen vorzunehmen.

9.3 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Biotest AG

Der Aufsichtsrat der Biotest AG hat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aus mindestens sechs Mitgliedern zu bestehen, von denen vier Anteilseignervertreter und zwei Arbeitnehmervertreter sind. Die Bieterin beabsichtigt, im Aufsichtsrat der Biotest AG zukünftig in einer Weise vertreten zu sein, die ihre Beteiligung nach Durchführung des Angebots in angemessener Weise widerspiegelt.

Die Bieterin hat Vertrauen in die Fähigkeiten der derzeitigen Mitglieder des Vorstands und der weiteren Führungskräfte (sog. Senior Management) der Biotest AG und beabsichtigt daher nicht, Änderungen an der Struktur und Zusammensetzung des Vorstands oder des Senior Managements anzulegen.

9.4 Mögliche Strukturmaßnahmen hinsichtlich der Biotest AG

Die Bieterin beabsichtigt, im Falle der Erreichung der hierfür maßgeblichen Schwellenwerte die verschiedenen gesetzlichen Möglichkeiten zu prüfen, nach Vollzug des Angebots und des Anteilskaufvertrags einen sog. "Squeeze-out" durchzuführen (vgl. dazu Ziffer 16.4 dieser Angebotsunterlage).

Die Bieterin beabsichtigt zudem zu prüfen, ob sie nach Vollzug des Angebots und des Anteilskaufvertrags einen Antrag auf Widerruf der Zulassung der Biotest-Aktien zum Handel im regulierten Markt anregt (sog. Delisting, siehe Ziffer 16.6 dieser Angebotsunterlage).

Die Bieterin hat darüber hinaus keine Absichten, bei der Biotest AG strukturelle Maßnahmen zu ergreifen. Insbesondere beabsichtigt die Bieterin nicht darauf hinzuwirken, in den drei Jahren nach Vollzug dieses Angebots einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag in Bezug auf die Biotest AG abzuschließen.

9.5 Absichten der Bieterin in Bezug auf die Bieterin

Die Bieterin hat abgesehen von den in Ziffer 15.3 genannten Auswirkungen – soweit von dem Angebot betroffen – keine Absichten in Bezug auf die künftige Geschäftstätigkeit, den Sitz und den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Verwendung des Vermögens, künftige Verpflichtungen, die Arbeitnehmer und deren Vertretungen, die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und/oder wesentliche Änderungen der Beschäftigungsbedingungen der Grifols-Gruppe selbst.

10. ERLÄUTERUNG DER ANGEMESSENHEIT DES ANGEBOTSPREISES

10.1 Mindestgegenleistung

Gemäß § 31 Abs. 1, 2, 3 und 7 WpÜG in Verbindung mit § 3 Satz 1 WpÜG-Angebots-

verordnung muss die Bieterin den Biotest-Aktionären für ihre Biotest-Aktien eine angemessene Gegenleistung in Euro anbieten. Dabei darf die Höhe der Gegenleistung gemäß § 3 Satz 2 WpÜG-Angebotsverordnung den nach §§ 4 bis 6 WpÜG-Angebotsverordnung festgelegten Mindestwert nicht unterschreiten. Die Gegenleistung ist für Aktien, die nicht derselben Gattung angehören, gemäß § 3 Satz 3 WpÜG-Angebotsverordnung getrennt zu ermitteln.

Die den Biotest-Aktionären anzubietende Mindestgegenleistung je Stammaktie bzw. je Vorzugsaktie muss mindestens dem höheren der beiden folgenden Werte entsprechen:

(a) Berücksichtigung von Vorerwerben

Gemäß § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG in Verbindung mit § 4 WpÜG-Angebotsverordnung muss die Gegenleistung mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin, einer mit ihr gemeinsam handelnden Person im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG oder deren Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage nach § 14 Abs. 2 Satz 1 WpÜG für den Erwerb von Stammaktien bzw. Vorzugsaktien gewährten oder vereinbarten Gegenleistung entsprechen (der "**Vorerwerbspreis**").

Wie in Ziffer 6.6 der Angebotsunterlage dargestellt, haben weder die Bieterin noch eine mit ihr gemeinsam handelnde Person noch deren Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage nach § 14 Abs. 2 Satz 1 WpÜG unmittelbar Biotest-Aktien erworben. Allerdings ist der Abschluss des Anteilskaufvertrages für die Zwecke des § 4 WpÜG-Angebotsverordnung als (mittelbarer) Vorerwerb im Sinne des § 4 WpÜG-Angebotsverordnung zu qualifizieren. Der dabei vereinbarte Kaufpreis beträgt EUR 43,00 je Stammaktie und EUR 37,00 je Vorzugsaktie. Der Vorerwerbspreis beträgt damit EUR 43,00 je Stammaktie und EUR 37,00 je Vorzugsaktie.

(b) Berücksichtigung inländischer Börsenkurse

Gemäß § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und 3 WpÜG-Angebotsverordnung muss die Gegenleistung mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Stammaktie bzw. der Vorzugsaktie während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines Übernahmeangebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG am 17. September 2021, d. h. im Zeitraum vom 17. Juni 2021 (einschließlich) bis zum 16. September 2021 (einschließlich), entsprechen (der "**Drei-Monats-Durchschnittskurs**").

Die Drei-Monats-Durchschnittskurse der Stammaktien und der Vorzugsaktien werden von der BaFin nach den Vorgaben des § 5 Abs. 3 WpÜG-Angebotsverordnung auf der Basis der ihr nach Art. 26 der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Europäische Finanzmarktordnung, sog. MiFIR) oder von einer zentralen Gegenpartei nach § 22 Abs. 3 WpHG als an einem organisierten Markt getätigt gemeldeten oder übermittelten Geschäfte errechnet. Dabei wird jedes Geschäft nach seinem Umsatz (Stücke multipliziert mit Preis) in Bezug auf die Gesamtstückzahl gewichtet, sodass eine gemessen am Umsatz großvolumige Transaktion stärker in die Berechnung eingeht als eine Transaktion mit geringem Volumen. Die Berechnung lautet: Volumen (Summe aus Stücken multipliziert mit Preis aller relevanten Geschäfte) geteilt durch Stückzahl aller relevanten Geschäfte.

In die Berechnung gehen alle Geschäfte ein, die mit den fraglichen Aktien in den drei Monaten vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines

Übernahmeangebots bzw. der Kontrollerlangung in regulierten Märkten an Börsen in Deutschland (inländische organisierte Märkte) gemacht wurden. Dementsprechend ist der für die Berechnung des Mindestpreises relevante Stichtag der Tag, welcher der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines Übernahmeangebots bzw. der Erlangung der Kontrolle vorangeht.

Die Bieterin hat ihre Entscheidung zur Abgabe eines Übernahmeangebots am 17. September 2021 bekannt gegeben. Der Drei-Monats-Durchschnittskurs für die Stammaktien zum Stichtag 16. September 2021 beträgt nach Mitteilung der BaFin vom 24. September 2021 an die Bieterin EUR 34,39 je Stammaktie. Der Drei-Monats-Durchschnittskurs für die Vorzugsaktien zum Stichtag 16. September 2021 beträgt nach Mitteilung der BaFin vom 24. September 2021 an die Bieterin EUR 34,33 je Vorzugsaktie.

(c) Ergebnis

Daher muss gemäß § 31 Abs. 1, 2, 3 und 7 WpÜG in Verbindung mit §§ 3 ff. WpÜG-Angebotsverordnung die den Biotest-Aktionären anzubietende Gegenleistung im Ergebnis je Stammaktie mindestens EUR 43,00 und je Vorzugsaktie mindestens EUR 37,00 betragen.

10.2 Wirtschaftliche Angemessenheit des Angebotspreises

Bei der Ermittlung des Angebotspreises hat die Bieterin neben den in Ziffer 10.1 dieser Angebotsunterlage genannten Faktoren insbesondere auch die historischen Börsenkurse der Stammaktie und der Vorzugsaktie berücksichtigt. Die Bieterin ist der Auffassung, dass die Börsenkurse der Stammaktie und der Vorzugsaktie eine geeignete Grundlage für die Beurteilung der Angemessenheit des Angebotspreises darstellen. Die Stammaktien und die Vorzugsaktien sind an der Frankfurter Wertpapierbörse im regulierten Markt mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) zugelassen und werden im elektronischen Handelssystem XETRA gehandelt. Ferner sind die Biotest-Aktien in den Freiverkehr an den Börsen in Berlin, Düsseldorf, Hamburg/Hannover, München sowie Stuttgart einbezogen und werden an der Tradegate Exchange gehandelt. Die Biotest-Aktien weisen einen funktionierenden Börsenhandel mit einem ausreichenden Handelsvolumen auf.

Die historischen Börsenkurse für die Stammaktien und die Vorzugsaktien, auf die nachstehend Bezug genommen wird, wurden mit Ausnahme des gewichteten Durchschnittskurses der drei Monate vor dem 17. September 2021 (ausschließlich), der der Bieterin von der BaFin mitgeteilt wurde, von Bloomberg auf der Grundlage der von der Frankfurter Wertpapierbörse festgestellten XETRA-Schlusskurse ermittelt.

Andere als die nachfolgend dargestellten Bewertungsmethoden wurden nicht angewandt.

10.2.1 Aufschläge basierend auf dem Aktienkurs der Biotest-Aktien vor Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe eines Übernahmeangebots

Bezogen auf die Aktienkurse der Stammaktien und der Vorzugsaktien (XETRA-Schlusskurse) vor Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe eines Übernahmeangebots am 17. September 2021 (ausschließlich) enthalten die Angebotspreise von EUR 43,00 je Stammaktie und EUR 37,00 je Vorzugsaktie die folgenden Aufschläge:

	Stammaktien		Vorzugsaktien	
	Preis	Aufschlag	Preis	Aufschlag
Letzter Handelstag (Tagesschlusskurs gemäß Bloomberg)	EUR 35,10	23 %	EUR 35,50	4 %
VWAP letzte 3 Monate	EUR 34,39	25 %	EUR 34,33	8 %
VWAP letzte 6 Monate	EUR 32,35	33 %	EUR 32,29	15 %

Folglich enthält der Angebotspreis einen Aufschlag von 23 % bzw. 4 % auf den Börsenkurs am letzten Handelstag vor dem 17. September 2021 für die Stammaktien bzw. Vorzugsaktien, einen Aufschlag von 25 % bzw. 8 % auf den volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurs (der "VWAP") in den letzten drei Monaten vor dem 17. September 2021 (ausschließlich) für die Stammaktien bzw. Vorzugsaktien und einen Aufschlag von 33 % bzw. 15 % auf den VWAP in den letzten sechs Monaten vor dem 17. September 2021 (ausschließlich) für die Stammaktien bzw. Vorzugsaktien.

Der Aufschlag auf den VWAP in den letzten sechs Monaten vor dem 17. September 2021 (ausschließlich) für die Vorzugsaktien berücksichtigt nicht die den Inhabern von Vorzugsaktien am 17. Mai 2021 ausgezahlte Dividende der Biotest AG für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von EUR 0,04 je Vorzugsaktie. Unter Berücksichtigung der Dividende fällt dieser Aufschlag höher aus als oben genannt, da er teilweise den Zeitraum umfasst, in dem die Vorzugsaktien *cum* Dividende gehandelt wurden.

10.2.2 Aufschläge basierend auf dem Aktienkurs der Biotest-Aktien vor Veröffentlichung der Ad-hoc-Mitteilung durch Biotest am 1. Juni 2021

Am 1. Juni 2021 veröffentlichte die Biotest AG eine Ad-hoc-Mitteilung über die Tatsache, dass sich TII in einem frühen Stadium der Prüfung über strategische Optionen in Bezug auf seine Beteiligung an dem Unternehmen befand. Nach der Veröffentlichung dieser Ad-hoc-Mitteilung stiegen der Aktienkurs der Stammaktie am 1. Juni 2021 um 17,3 % und der Aktienkurs der Vorzugsaktie um 5,8 % an.

Die Bieterin ist überzeugt, dass von diesem Zeitpunkt an der Aktienkurs der Biotest-Aktien von einer möglichen Transaktion mit TII, die letztlich zu diesem Angebot führte, beeinflusst wurde. Die Bieterin sieht deshalb den 31. Mai 2021 als den letzten Handelstag der Biotest-Aktien an, an dem sich der Aktienkurs unbeeinflusst von diesem Angebot bildete.

Bezogen auf die Aktienkurse der Stammaktie und Vorzugsaktie (XETRA-Schlusskurse) vor Veröffentlichung der Ad-hoc-Mitteilung am 1. Juni 2021 (ausschließlich) enthalten die Angebotspreise von EUR 43,00 je Stammaktie und EUR 37,00 je Vorzugsaktie folgende Aufschläge:

	Stammaktien		Vorzugsaktien	
	Preis	Aufschlag	Preis	Aufschlag
Letzter Handelstag (Tagesschlusskurs gemäß Bloomberg)	EUR 28,30	52 %	EUR 31,00	19 %
VWAP letzte 3 Monate	EUR 29,42	46 %	EUR 29,54	25 %
VWAP letzte 6 Monate	EUR 29,45	46 %	EUR 28,59	29 %

Folglich enthält der Angebotspreis einen Aufschlag von 52 % bzw. 19 % auf den Börsenkurs am letzten Handelstag vor dem 1. Juni 2021 für die Stammaktien bzw. Vorzugsaktien, einen Aufschlag von 46 % bzw. 25 % auf den VWAP in den letzten drei Monaten

vor dem 1. Juni 2021 (ausschließlich) für die Stammaktien bzw. Vorzugsaktien und einen Aufschlag von 46 % bzw. 29 % auf den VWAP in den letzten sechs Monaten vor dem 1. Juni 2021 (ausschließlich) für die Stammaktien bzw. Vorzugsaktien.

Die Aufschläge auf den jeweiligen VWAP in den letzten drei und sechs Monaten vor dem 1. Juni 2021 (ausschließlich) für die Vorzugsaktien berücksichtigt nicht die den Inhabern von Vorzugsaktien am 17. Mai 2021 ausgezahlte Dividende der Biotest AG für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von EUR 0,04 je Vorzugsaktie. Unter Berücksichtigung der Dividende fallen diese Aufschläge höher aus als oben genannt, da sie teilweise Zeiträume umfassen, in dem die Vorzugsaktien *cum* Dividende gehandelt wurden.

10.2.3 Vorerwerbspreise als Ergebnis eines kompetitiven Auktionsprozesses

Dem Abschluss des Anteilskaufvertrags, in dem die Vorerwerbspreise für die Stammaktien und die Vorzugsaktien vereinbart wurden, ging ein von der Verkäuferin im Juli 2021 begonnener, internationaler Auktionsprozess bezogen auf die Veräußerung sämtlicher Aktien an der HoldCo voraus, an dem die Bieterin teilgenommen hat.

Die in dem Anteilskaufvertrag vereinbarten Kaufpreise für die Biotest-Aktien, die dem Angebotspreis entsprechen, sind daher das Ergebnis eines – nach Kenntnis der Bieterin kompetitiven – internationalen Auktionsprozesses. Vor diesem Hintergrund ist die Bieterin der Ansicht, dass der Angebotspreis für die Stammaktien bzw. die Vorzugsaktien jeweils den höchsten im Rahmen einer Auktion erreichbaren Preis darstellt.

10.3 **Keine Entschädigung für den Verlust bestimmter Rechte**

Die Satzung der Biotest AG sieht keine Anwendung von § 33b Abs. 2 WpÜG vor. Die Bieterin ist daher nicht verpflichtet, eine Entschädigung gemäß § 33b Abs. 5 WpÜG zu leisten.

11. **BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN**

11.1 **Erforderliche fusionskontrollrechtliche Freigaben**

Für den geplanten Erwerb der Biotest-Aktien durch die Bieterin nach Maßgabe dieses Angebots wie auch den geplanten Erwerb der HoldCo nach Maßgabe des Anteilskaufvertrages (insgesamt die "**Gesamttransaktion**") ist es erforderlich, dass (i) die Gesamttransaktion durch die zuständigen Behörden in Deutschland, Österreich und Spanien (oder im Falle einer Verweisung die Europäische Kommission) sowie der Türkei ausdrücklich freigegeben wird oder die jeweilige Wettbewerbsbehörde erklärt, keine Einwände gegen die Gesamttransaktion zu erheben (um Zweifel zu vermeiden, schließt dies auch Freigaben unter Auflagen ein), oder (ii) die Gesamttransaktion aus anderen Gründen in keiner der oben genannten Rechtsordnungen einem Vollzugsverbot mehr unterliegt, z.B. weil der entsprechende Prüfungszeitraum abgelaufen ist und die Gesamttransaktion nach der jeweiligen Rechtsordnung als freigegeben gilt.

Die Parteien des Anteilskaufvertrages haben vereinbart, die erforderlichen Freigaben schnellstmöglich nach dem Unterzeichnungstag einzuholen.

11.1.1 Fusionskontrollrechtliche Freigabe in Deutschland

Die geplante Übernahme der Biotest AG durch die Bieterin unterliegt gemäß §§ 35 ff. GWB der Zusammenschlusskontrolle durch das Bundeskartellamt.

In der Praxis sind zunächst informelle Gespräche mit dem Bundeskartellamt vor Einreichung der formellen Anmeldung üblich. Das Bundeskartellamt darf einen Zusammenschluss, der bei ihm hiernach angemeldet worden ist, nur untersagen, wenn es den anmeldenden Unternehmen innerhalb einer Frist von einem Monat seit Eingang der vollständigen, formellen Anmeldung (Vorprüfverfahren, sog. Phase I) mitteilt, dass es in die

Prüfung des Zusammenschlusses (Hauptprüfverfahren, sog. Phase II) eingetreten ist. Das Hauptprüfverfahren soll nur eingeleitet werden, wenn eine weitere Prüfung des Zusammenschlusses erforderlich ist. Wird die Freigabe oder Untersagung im Hauptprüfverfahren nicht innerhalb von fünf Monaten nach Eingang der vollständigen, formellen Anmeldung den anmeldenden Unternehmen zugestellt, gilt der Zusammenschluss als freigegeben. Die Fristen können unter bestimmten Umständen verlängert werden. Die Gesamtverfahrensdauer kann daher bis zu fünf Monate betragen zuzüglich etwaiger Fristverlängerungen und der Dauer etwaiger informeller Gespräche vor der Einreichung einer formellen Anmeldung.

Die Gesamttransaktion darf erst nach Freigabe bzw. nach Ablauf der gesetzlichen Fristen vollzogen werden (sog. Vollzugsverbot). Das Vollzugsverbot steht der Annahme des Angebots nicht entgegen, da hiermit noch keine Übertragung von Biotest-Aktien auf die Bieterin erfolgt.

11.1.2 Fusionskontrollrechtliche Freigabe in Österreich

Die geplante Übernahme der Biotest AG durch die Bieterin unterliegt gemäß §§ 7 ff. Kartellgesetz (Österreich) der Zusammenschlusskontrolle durch die Bundeswettbewerbsbehörde, den Bundeskartellanwalt sowie das Kartellgericht.

Die Bundeswettbewerbsbehörde und der Bundeskartellanwalt können binnen vier Wochen nach Anmeldung eines Zusammenschlusses bei der Bundeswettbewerbsbehörde (Phase I) dessen Prüfung beim Kartellgericht (Phase II) beantragen. Das Kartellgericht darf den Zusammenschluss nur binnen fünf Monaten nach Antragstellung untersagen. Die Fristen können unter bestimmten Umständen auf Antrag des Anmelders verlängert werden. Die Gesamtverfahrensdauer kann daher bis zu acht Monate betragen. Nach Ablauf der jeweiligen Fristen gilt der Zusammenschluss als freigegeben.

Die Gesamttransaktion darf erst nach Freigabe bzw. nach Ablauf der gesetzlichen Fristen vollzogen werden (sog. Vollzugsverbot). Das Vollzugsverbot steht der Annahme des Angebots nicht entgegen, da hiermit noch keine Übertragung von Biotest-Aktien auf die Bieterin erfolgt.

11.1.3 Fusionskontrollrechtliche Freigabe in Spanien

Die geplante Übernahme der Biotest AG durch die Bieterin unterliegt gemäß Artikel 7 ff. des Gesetzes Nr. 15/2007 zum Schutz des Wettbewerbs (Wettbewerbsgesetz Spanien) der Zusammenschlusskontrolle durch die Nationale Kommission für Märkte und Wettbewerb (Comisión Nacional de los Mercados y la Competencia, die "CNMC").

In der Praxis sind zunächst informelle Gespräche mit der CNMC vor Einreichung der formellen Anmeldung üblich. Die CNMC darf einen Zusammenschluss, der bei ihr angemeldet worden ist, nur untersagen, wenn es innerhalb einer Frist von einem Monat seit Eingang der vollständigen, formellen Anmeldung (Phase I) den anmeldenden Unternehmen mitteilt, dass es in Phase II der Prüfung des Zusammenschlusses eingetreten ist. Durch eine Informationsanfrage der Behörde aufgrund fehlender Informationen startet die Frist von einem Monat erneut. Die Phase II soll nur eingeleitet werden, wenn die CNMC den Zusammenschluss als Hindernis für die Aufrechterhaltung eines effektiven Wettbewerbs ansieht. Wird die Freigabe oder Untersagung nicht innerhalb von zwei Monaten nach Eröffnung der Phase II erlassen und bekanntgegeben, gilt der Zusammenschluss als freigegeben. Die Fristen können unter bestimmten Umständen verlängert werden. Die Gesamtverfahrensdauer kann daher bis zu acht Monate betragen. Nach Ablauf der jeweiligen Fristen gilt der Zusammenschluss als freigegeben.

Die Gesamttransaktion darf erst nach Freigabe bzw. nach Ablauf der gesetzlichen Fristen vollzogen werden (sog. Vollzugsverbot). Das Vollzugsverbot steht der Annahme des Angebots nicht entgegen, da hiermit noch keine Übertragung von Biotest-Aktien auf die Bieterin erfolgt.

11.1.4 Verweisung an die Europäische Kommission

Die geplante Übernahme der Biotest AG durch die Bieterin hat keine gemeinschaftsweite Bedeutung im Sinne von Artikel 1 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates vom 20. Januar 2004 über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen („**EG-Fusionskontrollverordnung**“) und unterliegt daher keiner Anmeldepflicht zur Europäischen Kommission im Sinne von Artikel 4 EG-Fusionskontrollverordnung. Es besteht jedoch die rechtliche, theoretische Möglichkeit einer Verweisung der Prüfung an die Europäische Kommission auf Antrag eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union.

Im Falle eines Antrages durch einen Mitgliedstaat auf Verweisung würde die Kommission zunächst prüfen, ob sie das Verfahren an sich zieht (Verweisungsverfahren). Im Verweisungsverfahren unterrichtet die Europäische Kommission zunächst unverzüglich die Mitgliedstaaten über den Verweisungsantrag, welche sich binnen 15 Arbeitstagen dem Antrag anschließen können. Nach Ablauf der Frist entscheidet die Europäische Kommission innerhalb von weiteren zehn Arbeitstagen, ob sie den Verweisungsantrag annimmt.

Die Prüffrist der Europäische Kommission im Vorprüfverfahren (Phase I) beträgt grundsätzlich 25 Arbeitstage. Sollte die Kommission ein vertieftes Prüfverfahren einleiten (Phase II) beträgt die Prüffrist der Kommission grundsätzlich 90 weitere Arbeitstage. Beide Prüffristen können unter bestimmten Umständen verlängert werden. Die Gesamtverfahrensdauer kann daher jedenfalls bis zu neun Monaten betragen.

11.1.5 Fusionskontrollrechtliche Freigabe in der Türkei

Die geplante Übernahme der Biotest AG durch die Bieterin unterliegt gemäß Artikel 7 des Gesetzes Nr. 4054 zum Schutz des Wettbewerbs (Türkei) und dem Kommuniké Nr. 2010/4 der Zusammenschlusskontrolle durch die türkische Wettbewerbsbehörde.

Die türkische Wettbewerbsbehörde darf einen Zusammenschluss, der bei ihr angemeldet worden ist, nur untersagen, wenn sie binnen 30 Kalendertagen (Phase I) entscheidet, eine weitere Untersuchung der Transaktion vorzunehmen (Phase II). Durch eine schriftliche Informationsanfrage der Behörde startet die Frist von 30 Kalendertagen erneut. Nach Ablauf der Frist gilt der Zusammenschluss als freigegeben. Die türkische Wettbewerbsbehörde muss die weitere Untersuchung (Phase II) innerhalb von sechs Monaten abschließen. Die Frist kann unter bestimmten Umständen verlängert werden. Die Gesamtverfahrensdauer kann in der Praxis bis zu 12 Monate und in Einzelfällen sogar länger betragen.

Die Gesamttransaktion darf erst nach Freigabe bzw. nach Ablauf der gesetzlichen Fristen vollzogen werden (sog. Vollzugsverbot). Das Vollzugsverbot steht der Annahme des Angebots nicht entgegen, da hiermit noch keine Übertragung von Biotest-Aktien auf die Bieterin erfolgt.

11.2 **Stand der fusionskontrollrechtlichen Verfahren**

Die Bieterin beabsichtigt die erforderlichen fusionskontrollrechtlichen Anmeldungen in den betreffenden Ländern (Deutschland, Österreich, Spanien und Türkei) so schnell wie möglich vorzunehmen.

In Deutschland und Spanien wurden bereits am 15. Oktober 2021 mit den jeweiligen Behörden die in der Praxis üblichen, informellen Gespräche vor Einreichung der formellen Anmeldung aufgenommen.

Die fusionskontrollrechtlichen Verfahren in Österreich und der Türkei wurden mittels der erforderlichen formellen Anmeldungen am 21. Oktober 2021 eingeleitet.

Die Bieterin geht nach derzeitigem Kenntnisstand davon aus, die erforderlichen Freigaben innerhalb der nächsten sechs Monate zu erhalten. Eine verbindliche Vorhersage ist

insoweit aber nicht möglich.

11.3 Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Die BaFin hat die Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 25. Oktober 2021 gestattet.

12. ANGEBOTSBEDINGUNGEN

12.1 Angebotsbedingungen

Das Angebot und die durch seine Annahme mit den Biotest-Aktionären zustande kommenden Verträge stehen unter den folgenden aufschiebenden Bedingungen (jeweils eine "**Angebotsbedingung**" oder zusammen die "**Angebotsbedingungen**"), die im Zeitraum ab der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage bis spätestens zum 17. Dezember 2022 kumulativ erfüllt sein müssen:

- (a) Die Gesamttransaktion wird von den Wettbewerbsbehörden in Österreich oder, im Falle einer Verweisung, von der Europäischen Kommission freigegeben.
- (b) Die Gesamttransaktion wird von den Wettbewerbsbehörden in Deutschland oder, im Falle einer Verweisung, von der Europäischen Kommission freigegeben.
- (c) Die Gesamttransaktion wird von den Wettbewerbsbehörden in Spanien oder, im Falle einer Verweisung, von der Europäischen Kommission freigegeben.
- (d) Die Gesamttransaktion wird von den Wettbewerbsbehörden in der Türkei freigegeben.

Eine fusionskontrollrechtliche Freigabe liegt vor, wenn (i) die Gesamttransaktion ausdrücklich freigegeben wird oder die jeweilige Wettbewerbsbehörde erklärt, keine Einwände gegen die Gesamttransaktion zu erheben (um Zweifel zu vermeiden, schließt dies auch Freigaben unter Auflagen ein), oder (ii) die Gesamttransaktion aus anderen Gründen in der jeweiligen Rechtsordnung keinem Vollzugsverbot mehr unterliegt, z.B. weil der entsprechende Prüfungszeitraum abgelaufen ist und die Gesamttransaktion nach der jeweiligen Rechtsordnung als freigegeben gilt.

Wenn die Angebotsbedingungen, auf die die Bieterin nicht zuvor wirksam verzichtet hat, entweder bis spätestens zum 17. Dezember 2022 nicht eingetreten oder vor diesem Zeitpunkt endgültig ausgefallen sind, erlischt das Angebot.

12.2 Nichteintritt von Angebotsbedingungen; Verzicht auf Angebotsbedingungen

Die Bieterin kann gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG auf eine Angebotsbedingung – soweit zulässig – bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist vorab verzichten, soweit die jeweilige Angebotsbedingung nicht zuvor ausgefallen ist. Der Verzicht steht dem Eintritt der betreffenden Angebotsbedingung gleich. Verzichtet die Bieterin innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist wirksam auf eine Angebotsbedingung, verlängert sich die Annahmefrist um zwei Wochen (§ 21 Abs. 5 WpÜG), d.h. bis zum 18. Januar 2022, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) / 18:00 Uhr (Ortszeit New York).

Wenn die in Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage genannten Angebotsbedingungen, auf die die Bieterin nicht zuvor wirksam verzichtet hat, entweder bis spätestens zum 17. Dezember 2022 nicht eingetreten oder vor diesem Zeitpunkt endgültig ausgefallen sind, erlischt das Angebot. In diesem Fall werden die durch die Annahme des Angebots zustande kommenden Verträge nicht wirksam und werden nicht vollzogen; Zum Verkauf Eingereichte Biotest-Aktien werden zurückgebucht. Entsprechend wird die Zentrale Abwicklungsstelle (wie in Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage definiert) unverzüglich,

spätestens jedoch innerhalb von vier Bankarbeitstagen nach Bekanntgabe des Erlöschens des Angebots, über die Clearstream Banking AG die Rückbuchung der Zum Verkauf Eingereichten Stammaktien (ISIN DE000A3E5ES0) in die ISIN DE0005227201 sowie der Zum Verkauf Eingereichten Vorzugsaktien (ISIN DE000A3E5ET8) in die ISIN DE0005227235 durch die Depotführenden Banken über die Clearstream Banking AG veranlassen. Die Rückbuchung ist für die Biotest-Aktionäre, die ihre Biotest-Aktien in einem Wertpapierdepot in der Bundesrepublik Deutschland halten, grundsätzlich frei von Kosten und Aufwendungen der Depotführenden Banken. Gegebenenfalls anfallende ausländische Steuern oder Kosten und Gebühren ausländischer Depotführender Banken, die keine Depotverbindung bei der Clearstream Banking AG haben, sind allerdings von den betreffenden Biotest-Aktionären selbst zu tragen.

12.3 Eintritt der Angebotsbedingungen

Falls alle Angebotsbedingungen bis spätestens zum 17. Dezember 2022 eingetreten sind oder die Bieterin zuvor auf diese wirksam verzichtet hat, werden die Kaufverträge für die innerhalb der Annahmefrist und innerhalb der Weiteren Annahmefrist Zum Verkauf Eingereichten Biotest-Aktien wirksam.

12.4 Veröffentlichungen des Eintritts bzw. Nichteintritts der Angebotsbedingungen

Die Bieterin gibt unverzüglich im Internet unter <https://www.grifols.com/en/biotest-voluntary-takeover-offer> (auf Deutsch und in unverbindlicher englischer Übersetzung) und im Bundesanzeiger bekannt, wenn (i) auf eine Angebotsbedingung verzichtet wurde, (ii) eine Angebotsbedingung eingetreten ist, (iii) das Angebot nicht vollzogen wird, da eine oder mehrere Angebotsbedingungen (soweit die Bieterin auf diese nicht zuvor wirksam verzichtet hat) endgültig nicht eingetreten oder ausgefallen ist bzw. sind oder (iv) sämtliche Angebotsbedingungen, auf die die Bieterin nicht zuvor wirksam verzichtet hat, eingetreten sind. Ebenso wird die Bieterin unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist im Rahmen der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG bekannt geben, ob die in Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage genannten Angebotsbedingungen (soweit die Bieterin auf diese nicht zuvor wirksam verzichtet hat) bis zu diesem Zeitpunkt eingetreten sind.

13. ANNAHME UND ABWICKLUNG DES ANGEBOTS FÜR BIOTEST-AKTIEN

13.1 Zentrale Abwicklungsstelle

Die Bieterin hat die BNP Paribas Securities Services S.C.A., Zweigniederlassung Frankfurt, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main als zentrale Abwicklungsstelle für das Angebot beauftragt (die "**Zentrale Abwicklungsstelle**").

13.2 Annahmeerklärung und Umbuchung

***Hinweis:** Biotest-Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen bezüglich der Annahme des Angebots und dessen technischer Abwicklung an ihre Depotführende Bank bzw. ihr sonstiges depotführendes Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit Sitz oder Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland wenden. Dieses ist über die Modalitäten der Annahme und der Abwicklung des Angebots gesondert informiert worden und ist gehalten, Kunden, die in ihrem Wertpapierdepot Biotest-Aktien halten, über das Angebot und die für dessen Annahme erforderlichen Schritte zu informieren.*

Innerhalb der Annahmefrist (zur Annahme während der Weiteren Annahmefrist siehe Ziffer 13.5 dieser Angebotsunterlage) können Biotest-Aktionäre das Angebot nur dadurch annehmen, indem sie:

- (a) schriftlich oder in Textform die Annahme des Angebots gegenüber ihrem jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen (die "**Depotführende Bank**") erklären (die "**Annahmeerklärung**") und
- (b) ihre Depotführende Bank anweisen, die Umbuchung der in ihrem Wertpapierdepot befindlichen Stammaktien und/oder Vorzugsaktien, für die sie das Angebot annehmen wollen, in die ISIN DE000A3E5ES0 bzw. ISIN DE000A3E5ET8 bei der Clearstream Banking AG vorzunehmen.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die Zum Verkauf Eingereichten Biotest-Aktien bis spätestens 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) / 12:00 Uhr (Ortszeit New York) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bei der Clearstream Banking AG in die jeweilige ISIN umgebucht worden sind. Diese Umbuchungen sind durch die jeweilige Depotführende Bank nach Erhalt der Annahmeerklärung unverzüglich zu veranlassen.

Annahmeerklärungen, die bei der jeweiligen Depotführenden Bank nicht innerhalb der Annahmefrist oder falsch oder unvollständig ausgefüllt eingehen, gelten nicht als Annahme des Angebots und berechtigen den betreffenden Biotest-Aktionär nicht zum Erhalt des Angebotspreises. Weder die Bieterin noch im Auftrag der Bieterin handelnde Personen sind verpflichtet, den betreffenden Biotest-Aktionär über irgendwelche Mängel oder Fehler in der Annahmeerklärung zu unterrichten und haften nicht, falls keine solche Unterrichtung erfolgt.

13.3 Weitere Erklärungen der Biotest-Aktionäre bei Annahme des Angebots

Durch die Annahme des Angebots gemäß Ziffer 13.2 dieser Angebotsunterlage

- (a) weisen die annehmenden Biotest-Aktionäre ihre jeweilige Depotführende Bank sowie etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf Eingereichten Biotest-Aktien an und ermächtigen diese,
 - (i) die Zum Verkauf Eingereichten Biotest-Aktien zunächst in dem Wertpapierdepot des annehmenden Biotest-Aktionärs zu belassen, jedoch deren Umbuchung in ISIN DE000A3E5ES0 (Zum Verkauf Eingereichte Stammaktien) bzw. in ISIN DE000A3E5ET8 (Zum Verkauf Eingereichte Vorzugsaktien) bei der Clearstream Banking AG zu veranlassen;
 - (ii) ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten Biotest-Aktien der Zentralen Abwicklungsstelle auf ihrem Konto bei der Clearstream Banking AG nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist zur Übereignung an die Bieterin zur Verfügung zu stellen (frühestens jedoch nach Eintritt der in Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Angebotsbedingungen, soweit die Bieterin auf diese nicht zuvor nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG wirksam verzichtet hat);
 - (iii) ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten Stammaktien (ISIN DE000A3E5ES0) bzw. die Zum Verkauf eingereichten Vorzugsaktien (ISIN DE000A3E5ET8), jeweils einschließlich aller Nebenrechte, insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung, die zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehen, an die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises für die jeweiligen Zum Verkauf Eingereichten Biotest-Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei der Clearstream Banking AG nach den Bestimmungen und Bedingungen des Angebots zu übertragen;

- (iv) ihrerseits etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf Eingereichten Biotest-Aktien sowie die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, der Bieterin oder der Zentralen Abwicklungsstelle alle für Erklärungen oder Veröffentlichungen der Bieterin nach dem WpÜG erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere die Anzahl der jeweils in die ISIN DE000A3E5ES0 eingebuchten Stammaktien bzw. die Anzahl der jeweils in die ISIN DE000A3E5ET8 eingebuchten Vorzugsaktien an jedem Börsenhandelstag während der Annahmefrist mitzuteilen; und
 - (v) die Annahmeerklärung und eine etwaige Rücktrittserklärung auf Verlangen an die Zentrale Abwicklungsstelle weiterzuleiten;
- (b) beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden Biotest-Aktionäre ihre jeweilige Depotführende Bank sowie die Zentrale Abwicklungsstelle, jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB, nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage zur Abwicklung des Angebots alle Handlungen vorzunehmen und die erforderlichen oder zweckdienlichen Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen und insbesondere die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten Biotest-Aktien auf die Bieterin nach Maßgabe von vorstehendem Absatz (a) herbeizuführen;
- (c) erklären die annehmenden Biotest-Aktionäre, dass
- (i) sie das Angebot für alle bei Erklärung der Annahme des Angebots in ihrem Wertpapierdepot bei der Depotführenden Bank befindlichen Stammaktien und Vorzugsaktien annehmen, es sei denn in der Annahmeerklärung ist ausdrücklich schriftlich oder in Textform etwas anderes bestimmt worden;
 - (ii) die Stammaktien und Vorzugsaktien, für die sie das Angebot annehmen, im Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums auf die Bieterin in ihrem alleinigen Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind; und
 - (iii) sie ihre Zum Verkauf Eingereichten Biotest-Aktien auf die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei der Clearstream Banking AG unter den folgenden Bedingungen übertragen:
 - (A) Eintritt der Angebotsbedingungen nach Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage, sofern die Bieterin auf diese nicht zuvor nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG wirksam verzichtet hat, sowie
 - (B) Ablauf der Weiteren Annahmefrist.

Die in Ziffer 13.3 (a) bis (c) dieser Angebotsunterlage aufgeführten Anweisungen, Erklärungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen werden von den annehmenden Biotest-Aktionären im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung des Angebots unwiderruflich erteilt. Sie erlöschen erst im Fall des wirksamen Rücktritts von dem durch Annahme des Angebots geschlossenen Vertrag nach Ziffer 17 dieser Angebotsunterlage bzw. mit endgültigem Ausfall einer oder mehrerer der Angebotsbedingungen nach Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage, soweit die Bieterin auf diese nicht zuvor nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG wirksam verzichtet hat.

13.4 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme des Angebots kommt zwischen dem annehmenden Biotest-Aktionär und der Bieterin ein Vertrag über den Verkauf der Zum Verkauf Eingereichten Biotest-

Aktien an die Bieterin, jeweils nach Maßgabe der Bestimmungen und Bedingungen des Angebots, zustande. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Der Vertrag wird erst wirksam und der Vollzug des Vertrags erfolgt nur, nachdem alle Angebotsbedingungen nach Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage, auf die die Bieterin nicht zuvor nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG wirksam verzichtet hat, eingetreten sind. Der Vertrag wird nicht wirksam, wenn die Angebotsbedingungen nach Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage nicht allesamt bis spätestens zu dem für die Angebotsbedingungen bestimmten Zeitpunkt eingetreten sind, soweit die Bieterin auf die Angebotsbedingungen nicht zuvor nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG wirksam verzichtet hat (siehe Ziffer 12.2 dieser Angebotsunterlage). Darüber hinaus erteilen die annehmenden Biotest-Aktionäre mit Annahme des Angebots die in Ziffer 13.3 (a) und (b) dieser Angebotsunterlage genannten Anweisungen, Ermächtigungen, Aufträge und Vollmachten und geben die in Ziffer 13.3 (c) dieser Angebotsunterlage aufgeführten Erklärungen ab.

13.5 Annahme des Angebots während der Weiteren Annahmefrist

Die Bestimmungen der Ziffern 13.2 bis 13.4 dieser Angebotsunterlage gelten mit den folgenden Maßgaben sinngemäß auch für die Annahme innerhalb der Weiteren Annahmefrist. Die Annahmeerklärung muss in diesem Fall innerhalb der Weiteren Annahmefrist erfolgen. Die Umbuchung der in der Weiteren Annahmefrist Zum Verkauf Eingereichten Biotest-Aktien bei der Clearstream Banking AG gilt als fristgerecht vorgenommen, sofern sie spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist bis 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) / 12:00 Uhr (Ortszeit New York) bewirkt wird.

Biotest-Aktionäre, die das Angebot innerhalb der Weiteren Annahmefrist annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen an ihre Depotführende Bank wenden.

13.6 Abwicklung des Angebots und Zahlung des Angebotspreises

Die Zahlung des Angebotspreises erfolgt an die jeweilige Depotführende Bank Zug um Zug gegen Übertragung der Zum Verkauf Eingereichten Biotest-Aktien auf das Konto der Zentralen Abwicklungsstelle bei der Clearstream Banking AG. Die Zentrale Abwicklungsstelle wird den jeweiligen Angebotspreis für die Zum Verkauf Eingereichten Biotest-Aktien – wenn bis zum Ablauf der Weiteren Annahmefrist die Angebotsbedingung nach Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage, auf die die Bieterin nicht zuvor nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG wirksam verzichtet hat, eingetreten sind – unverzüglich, spätestens jedoch am siebten Bankarbeitstag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist über die Clearstream Banking AG an die jeweilige Depotführende Bank überweisen lassen.

Falls die Angebotsbedingungen nach Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage, auf die die Bieterin nicht zuvor nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG wirksam verzichtet hat, bis zum Ablauf der Weiteren Annahmefrist noch nicht eingetreten sind, wird die Zentrale Abwicklungsstelle den Angebotspreis für die Zum Verkauf Eingereichten Biotest-Aktien über die Clearstream Banking AG an die jeweilige Depotführende Bank unverzüglich, spätestens jedoch am siebten Bankarbeitstag nach dem Tag, an dem die Bieterin nach Ziffer 12.4 dieser Angebotsunterlage bekanntgibt, dass die Angebotsbedingungen nach Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage, soweit die Bieterin auf diese nicht zuvor nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG wirksam verzichtet hat, eingetreten sind, überweisen lassen.

Der Vollzug des Angebots und die Zahlung des Angebotspreises an die annehmenden Biotest-Aktionäre können sich aufgrund der durchzuführenden fusionskontrollrechtlichen Freigabeverfahren (siehe Ziffer 11 dieser Angebotsunterlage), die Voraussetzung für den Eintritt der Angebotsbedingungen nach Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage sind, bis zum siebten Bankarbeitstag nach dem Tag, an dem die Bieterin nach Ziffer 12.4 dieser Angebotsunterlage bekanntgibt, dass die Angebotsbedingungen nach Ziffer 12.1

dieser Angebotsunterlage, auf die die Bieterin nicht zuvor wirksam verzichtet hat, eingetreten sind, d.h. spätestens bis zum 29. Dezember 2022, verzögern bzw. ganz entfallen.

Mit der Zahlung des Angebotspreises an die jeweilige Depotführende Bank hat die Bieterin ihre Verpflichtung zur Zahlung des Angebotspreises erfüllt. Es obliegt den Depotführenden Banken, den Angebotspreis dem jeweiligen Verkäufer gutzuschreiben.

13.7 Kosten und Aufwendungen

Die Annahme des Angebots wird für die Biotest-Aktionäre, die ihre Biotest-Aktien in einem Wertpapierdepot in der Bundesrepublik Deutschland halten, grundsätzlich frei von Kosten und Aufwendungen der Depotführenden Banken sein (bis auf die Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an die jeweilige Depotführende Bank). Zu diesem Zweck gewährt die Bieterin den Depotführenden Banken eine Ausgleichszahlung, die diesen gesondert mitgeteilt wurde und eine marktübliche Depotbankenprovision umfasst.

Allerdings bleibt das Recht der Depotführenden Banken unberührt, ihren Kunden Kosten und Aufwendungen für die Annahme des Angebots in Rechnung zu stellen.

Etwaige zusätzliche Kosten und Aufwendungen, die von Depotführenden Banken oder ausländischen Wertpapierdienstleistungsunternehmen erhoben werden, sowie gegebenenfalls außerhalb der Bundesrepublik Deutschland anfallende Aufwendungen sind von den betreffenden Biotest-Aktionären selbst zu tragen. Aus der Annahme des Angebots gegebenenfalls resultierende ausländische Börsen-, Umsatz- oder Wechselsteuern sind vom betreffenden Biotest-Aktionär ebenfalls selbst zu tragen.

13.8 Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten Biotest-Aktien

Die Zum Verkauf Eingereichten Stammaktien und die Zum Verkauf Eingereichten Vorzugsaktien können im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (*Prime Standard*) unter der ISIN DE000A3E5ES0 bzw. der ISIN DE000A3E5ET8 gehandelt werden. Der Handel beginnt voraussichtlich am dritten Bankarbeitstag nach Beginn der Annahmefrist. Es besteht keine Gewähr dafür, dass ein solcher Handel tatsächlich stattfindet. Der Handel mit zum Verkauf Eingereichten Biotest-Aktien wird voraussichtlich nach dem regulären Handelsschluss an der Frankfurter Wertpapierbörse am dritten Bankarbeitstag vor der Abwicklung oder Rückabwicklung dieses Angebots eingestellt. Hierauf wird die Bieterin im Rahmen der Veröffentlichungen des Eintritts oder Nicht-eintritts der Angebotsbedingungen gemäß Ziffer 12.4 dieser Angebotsunterlage nochmals hinweisen.

Die Erwerber von unter der ISIN DE000A3E5ES0 gehandelten Zum Verkauf Eingereichten Stammaktien bzw. von unter der ISIN DE000A3E5ET8 gehandelten Zum Verkauf Eingereichten Vorzugsaktien übernehmen hinsichtlich dieser Biotest-Aktien alle Rechte und Pflichten aus den durch die Annahme des Angebots geschlossenen Verträgen.

Die Bieterin weist darauf hin, dass Handelsvolumen und Liquidität der Zum Verkauf Eingereichten Biotest-Aktien von der jeweiligen Annahmequote abhängen und deshalb überhaupt nicht vorhanden oder gering sein und starken Schwankungen unterliegen können. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass mangels Nachfrage der börsliche Verkauf von Zum Verkauf Eingereichten Biotest-Aktien nicht möglich sein wird.

14. FINANZIERUNG DES ANGEBOTS

14.1 Maximale Gegenleistung

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage beträgt das Grundkapital der Biotest AG EUR 39.571.452,00 und ist eingeteilt in 19.785.726 Stammaktien und 19.785.726 Vorzugsaktien.

Die Bieterin bietet in diesem Angebot an, alle nicht bereits von der Bieterin unmittelbar gehaltenen Stammaktien und Vorzugsaktien der Biotest AG zu erwerben.

Würde das Angebot für alle nicht bereits von der Bieterin unmittelbar gehaltenen Stammaktien und Vorzugsaktien der Biotest AG angenommen, so beträgt die maximale Gegenleistung für das Angebot EUR 1.582.858.080,00 (die "**Maximale Gegenleistung**"). Die Maximale Gegenleistung ist in der nachstehenden Tabelle errechnet:

Maximale Gegenleistung			
	Stammaktien	Vorzugsaktien	Summe
Stück	19.785.726	19.785.726	39.571.452
Angebotspreis in EUR	43,00	37,00	
Maximale Gegenleistung in EUR	850.786.218,00	732.071.862,00	1.582.858.080,00

Es bestehen nach Kenntnis der Bieterin keine Anhaltspunkte, dass die Biotest AG beabsichtigt, das Grundkapital aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung oder durch Ausnutzung des genehmigten Kapitals durch Ausgabe von neuen Aktien zu erhöhen.

Darüber hinaus werden der Bieterin Kosten für die Vorbereitung, die Finanzierung und die Durchführung der Gesamttransaktion entstehen, die einen Betrag von insgesamt ca. EUR 50.000.000,00 (die "**Transaktionskosten**") voraussichtlich nicht übersteigen werden.

Die Gesamtkosten der Bieterin im Zusammenhang mit diesem Angebot, bestehend aus der Maximalen Gegenleistung und den Transaktionskosten (für die Gesamttransaktion), belaufen sich somit voraussichtlich auf maximal EUR 1.632.858.080,00 (die "**Gesamttransaktionskosten**").

14.2 Finanzierungsmaßnahmen

Die Bieterin hat vor Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen finanziellen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf Zahlung des Angebotspreises nach den Bestimmungen und Bedingungen dieses Angebots zur Verfügung stehen.

Die Bieterin hat insbesondere die folgenden Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung getroffen:

14.2.1 Abschluss des Non-Tender Agreement und des Security Blockage Agreement

Im Zusammenhang mit dem Anteilskaufvertrag haben die Bieterin, die TII und die HoldCo am 17. September 2021 ein sogenanntes Non-Tender Agreement (das "**Non-Tender Agreement**") abgeschlossen, in dem (i) sich die HoldCo unwiderruflich und uneingeschränkt dazu verpflichtet hat, für keine der von ihr insgesamt gehaltenen 17.998.357 Biotest-Aktien dieses Angebot anzunehmen sowie darüber hinaus die von ihr gehaltenen Biotest-Aktien nicht vor Beendigung des Non-Tender Agreements zu

verkaufen oder zu übertragen oder anderweitig über sie zu verfügen oder die mit den Biotest-Aktien verbundenen Aktionärsrechte in irgendeiner Weise abzutreten und (ii) sich die Verkäuferin unwiderruflich und uneingeschränkt dazu verpflichtet hat, dafür zu sorgen, dass die HoldCo diese Verpflichtungen einhält.

Für den Fall, dass die HoldCo entgegen der vorbezeichneten Verpflichtungen aus dem Non-Tender Agreement Biotest-Aktien in das Angebot einreicht, hat sich die HoldCo darüber hinaus unbeding und unwiderruflich zur Zahlung einer Vertragsstrafe an die Bieterin verpflichtet, die im Zeitpunkt der Fälligkeit des Angebotspreises fällig ist. Die Höhe der Vertragsstrafe entspricht der Anzahl der entgegen der Verpflichtungen in das Angebot eingereichten Biotest-Aktien multipliziert mit dem Angebotspreis für die jeweilige Biotest-Aktie. Es wurde zudem vereinbart, dass ein etwaiger Anspruch der HoldCo auf den Angebotspreis für die jeweils entgegen den Vorgaben des Non-Tender Agreement in das Angebot eingereichten Biotest-Aktien gegen einen etwaigen Anspruch der Bieterin auf Zahlung der Vertragsstrafe verrechnet wird. Wenn und soweit (i) die HoldCo entgegen der vorbezeichneten Verpflichtungen aus dem Non-Tender Agreement von ihr gehaltene Biotest-Aktien in das Angebot einreicht und (ii) die vorbezeichnete Verrechnung aus irgendeinem Grund nicht wirksam erfolgt, haben die HoldCo und die Bieterin in Form eines Erlassvertrags nach § 397 BGB vereinbart, dass die HoldCo auf jeden Anspruch auf eine Gegenleistung, der durch die Annahme des Angebots für von ihr gehaltene Biotest-Aktien entstehen könnte, ausdrücklich im Voraus verzichtet und die Bieterin in einem solchen Fall die Vertragsstrafe nicht geltend machen wird. Die Regelungen über die Vertragsstrafe gelten auch für den Fall, wenn und soweit die HoldCo unter Verstoß gegen das Non-Tender Agreement Biotest-Aktien an einen Dritten verkauft, überträgt oder anderweitig über diese verfügt.

Das Non-Tender Agreement hat eine Laufzeit bis zum frühesten der nachfolgenden Zeitpunkte: (i) dem Ende der Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 1 WpÜG, wenn eine weitere Annahmefrist nach § 16 Abs. 2 Satz 2 WpÜG nicht erforderlich ist, (ii) dem Ende der weiteren Annahmefrist, wenn nach dem Angebot keine Annahmefrist nach § 39c WpÜG Anwendung findet, oder (iii) dem Ende der Annahmefrist nach § 39c WpÜG, wenn die Bieterin nach § 39a WpÜG einen Squeeze-out beantragen könnte.

Im Zusammenhang mit dem Anteilskaufvertrag haben die Bieterin, die HoldCo und die Baader Bank AG, München, (als sog. Depotbank) zudem ein sogenanntes Security Blockage Agreement abgeschlossen (das "**Security Blockage Agreement**"), in dem die HoldCo die Baader Bank unwiderruflich und uneingeschränkt angewiesen hat, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Bieterin, bezogen auf die von der HoldCo insgesamt gehaltenen 17.998.357 Biotest-Aktien (i) die auf dem Depot bei der Baader Bank AG gutgeschriebenen, insgesamt 17.998.357 Biotest-Aktien nicht auf ein anderes Depot oder Unterdepot der HoldCo oder eines Dritten bei der Baader Bank AG oder einer anderen Depotbank zu übertragen, (ii) diese Biotest-Aktien nicht an die HoldCo oder an einen Dritten zu übertragen, (iii) keine Verkaufsaufträge für diese Biotest-Aktien auszuführen und (iv) die Übertragung oder sonstige Verfügung über diese Biotest-Aktien nicht zu unterstützen, durchzuführen oder anderweitig zu fördern (zusammen die "**Depotübertragung**"). HoldCo hat sich in dem Security Blockage Agreement zudem gegenüber der Bieterin und der Baader Bank AG verpflichtet, keine Depotübertragung auszuführen, zu veranlassen oder anderweitig vorzunehmen. Die Baader Bank AG hat sich in dem Security Blockage Agreement ferner gegenüber der Bieterin verpflichtet, ungeachtet einer widersprechenden Weisung der HoldCo keine Depotübertragung durchzuführen, zu veranlassen oder anderweitig zu bewirken.

Mit einer Beendigung des Non-Tender Agreement endet ohne weiteres auch das Security Blockage Agreement.

Aufgrund des Non-Tender Agreement und des Security Blockage Agreement geht die Bieterin davon aus, dass die HoldCo für die von ihr insgesamt gehaltenen 17.783.776

Stammaktien und 214.581 Vorzugsaktien, also insgesamt 17.998.357 Biotest-Aktien, das Angebot nicht annehmen wird. Sollte das Angebot für sämtliche übrigen ausgegebenen 2.001.950 Stammaktien und 19.571.145 Vorzugsaktien, also insgesamt 21.573.095 Biotest-Aktien, angenommen werden, beliefe sich die Zahlungsverpflichtung der Bieterin gegenüber den das Angebot annehmenden Biotest-Aktionären folglich lediglich auf insgesamt EUR 810.216.215,00 (d.h. der Angebotspreis von EUR 43,00 je Stammaktie multipliziert mit 2.001.950 Stammaktien und der Angebotspreis von EUR 37,00 je Vorzugsaktie multipliziert mit 19.571.145 Vorzugsaktien).

14.2.2 Ausgabe von Schuldverschreibungen

Am 5. Oktober 2021 hat eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Bieterin, die Grifols Escrow Issuer S.A.U., mit Sitz in Barcelona, Spanien, (die "**Emittentin**"), unbesicherte Schuldverschreibungen im Nennbetrag von EUR 1.400.000.000,00 mit einem Zins von 3,875 % und einer Laufzeit bis 2028 sowie im Nennbetrag von USD 705.000.000,00 mit einem Zins von 4,750 % und einer Laufzeit bis 2028 (zusammen die "**Schuldverschreibungen**") ausgegeben, die in den USA gemäß Rule 144A oder einer anderen Ausnahme für Privatplatzierungen und außerhalb der USA gemäß Regulation S platziert wurden. Die Bruttoerlöse aus der Emission der Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 1.400.000.000,00 und USD 705.000.000,00, dies entspricht bei einem Umrechnungskurs von USD 1,1715 zu EUR 1,00 (i.e. Mittagsankaufskurs gemäß des US-amerikanischen Board of Governors of the Federal Reserve System vom 24. September 2021) EUR 601.792.574,00, sind nach Maßgabe einer Treuhandvereinbarung vom 5. Oktober 2021 zugunsten der Emittentin als Treugeber und der BNY Mellon Corporate Trustee Services Limited mit Sitz in London, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, als Treuhänder der Anleihegläubiger auf Treuhandkonten bei der Bank of New York Mellon eingezahlt und werden treuhänderisch verwahrt. Die auf den Treuhandkonten verwahrten Bruttoerlöse aus der Emission der Schuldverschreibungen stehen zur Zahlung der Gesamttransaktionskosten zur Verfügung, indem die Emittentin an die Bieterin auf deren Weisung ein konzerninternes Darlehen nach den in der Grifols-Gruppe verwendeten Standards und Konditionen zur Verfügung stellen wird. Damit stehen der Bieterin liquide Mittel in Höhe von ungefähr TEUR 2.001.793 zur Zahlung der Gesamttransaktionskosten zur Verfügung.

Der Zinssatz eines solchen konzerninternen Darlehens wird sich dabei aus den durchschnittlichen gewichteten Zinskosten für die Schuldverschreibungen (vorliegend 3,9% p.a.) zuzüglich Gebühren und den üblichen Verrechnungspreisaufschlag (vorliegend voraussichtlich 1,25 % p.a.), der auch für alle anderen konzerninternen Darlehen innerhalb der Grifols-Gruppe gilt und die konzernintern erbrachten Finanzierungsleistungen widerspiegelt, zusammensetzen, und damit voraussichtlich bei insgesamt 5,15 % p.a. liegen. Die Laufzeit des konzerninternen Darlehens wird dabei den Laufzeiten der Schuldverschreibungen entsprechen.

Insgesamt hat die Bieterin damit sichergestellt, dass ihr liquide Mittel zur Verfügung stehen, die die Gesamttransaktionskosten deutlich übersteigen.

14.3 **Finanzierungsbestätigung**

Die Bank of America Europe Designated Activity Company mit Sitz in Dublin, Irland, ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat mit Schreiben vom 5. Oktober 2021 gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG bestätigt, dass die Bieterin die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen. Diese Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG ist dieser Angebotsunterlage als **Anlage 4** beigefügt.

15. ERWARTETE AUSWIRKUNGEN EINES ERFOLGREICHEN ANGEBOTS AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER BIETERIN

Nachfolgend werden die erwarteten Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin dargestellt. Hierbei werden auch der Anteilskaufvertrag und die ausgegebenen Schuldverschreibungen berücksichtigt.

Die Darstellung enthält Angaben über die Bieterin sowie Ansichten und zukunftsbezogene Aussagen, die auf den spezifischen unten beschriebenen Annahmen beruhen, die nur teilweise oder gar nicht eintreten können.

Die folgenden Informationen bezüglich der Bilanzen und/oder Gewinn- und Verlustrechnungen sind vereinfachte Bilanzen oder vereinfachte Gewinn- und Verlustrechnungen, die insbesondere nicht den Anforderungen gemäß dem Rechnungslegungshinweis des IDW zur Erstellung von Pro-Forma-Finanzinformationen (IDW RH HFA 1.004) entsprechen. Sofern nicht anderweitig beschrieben, wurden weder die folgenden Aussagen noch die ihnen zugrundeliegenden Annahmen von einem Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater geprüft oder durchgesehen.

15.1 Ausgangslage und Annahmen

Die in dieser Ziffer 15 enthaltenen Angaben, Ansichten und zukunftsbezogenen Aussagen sowie die nachfolgenden Erläuterungen in Bezug auf die erwarteten Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin gehen von folgender Ausgangslage aus bzw. beruhen insbesondere auf den folgenden Annahmen:

15.1.1 Ausgangslage

- (a) Die erwarteten Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die konsolidierte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin werden auf der Grundlage des zusammengefassten konsolidierten Zwischenabschlusses der Bieterin für den 6-Monats-Zeitraum bis zum 30. Juni 2021 (*Condensed Consolidated Interim Financial Statements for the six-month period ended 30 June 2021*) dargestellt, der im Internet unter <https://www.grifols.com/en/quarterly-report> (in spanischer Sprache und in englischer Übersetzung) veröffentlicht ist (der "**Grifols-Zwischenabschluss**"). Der Grifols-Zwischenabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, (IFRS-EU) sowie speziell mit den Richtlinien des International Accounting Standard (IAS) 34 on Interim Financial Reporting aufgestellt. Der Grifols-Zwischenabschluss ist ungeprüft und wurde lediglich einer eingeschränkten prüferischen Durchsicht (*limited review*) unterzogen.

Ferner wurden diese Auswirkungen auf der Grundlage des im Halbjahresbericht der Biotest AG zum 30. Juni 2021 enthaltenen verkürzten Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2021 dargestellt, der im Internet unter https://www.biotest.com/de/de/investor_relations/news_and_publicationen/publikationen/quartalsberichte.cfm veröffentlicht ist (der "**Biotest-Konzernzwischenabschluss**"). Nach den Angaben der Biotest AG wurde der Biotest-Konzernzwischenabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie dementsprechend gemäß IAS 34 "Zwischenberichterstattung" aufgestellt. Der Biotest-Konzernzwischenabschluss ist ungeprüft und wurde auch keiner prüferischen Durchsicht durch einen Abschlussprüfer unterzogen.

- (b) Die erwarteten Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin werden ferner auf der Grundlage des

unveröffentlichten Zwischenabschlusses der Bieterin für den 6-Monats-Zeitraum bis zum 30. Juni 2021 dargestellt (der "**Grifols-Einzelabschluss**"). Der Grifols-Einzelabschluss wurde in Übereinstimmung mit den anwendbaren nationalen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt, die auf die Bieterin anzuwenden sind. Der Grifols-Einzelabschluss ist ungeprüft und wurde auch keiner prüferischen Durchsicht durch einen Abschlussprüfer unterzogen.

- (c) Die Bieterin hat am 17. September 2021 den Anteilskaufvertrag (siehe Ziffer 6.6.1 dieser Angebotsunterlage) abgeschlossen. Darüber hinaus hat die Bieterin seit dem 30. Juni 2021 bis zur Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage keine Geschäftstätigkeiten außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsgangs ausgeübt.
- (d) Der Angebotspreis für die Biotest-Aktien beträgt EUR 43,00 je Stammaktie und EUR 37,00 je Vorzugsaktie. Die Bieterin bietet mit diesem Angebot an, alle Biotest-Aktien zu erwerben. In dem im Zusammenhang mit dem Anteilskaufvertrag abgeschlossenen Non-Tender Agreement (siehe Ziffer 6.6.1(b) dieser Angebotsunterlage) hat sich jedoch die HoldCo dazu verpflichtet, für die von ihr insgesamt gehaltenen 17.783.776 Stammaktien und 214.581 Vorzugsaktien das Angebot nicht anzunehmen.
- (e) Der aufgrund des Anteilskaufvertrags zu zahlende Kaufpreis, die Zahlung des Angebotspreises für die Biotest-Aktien, für die dieses Angebot angenommen wird, sowie die hierfür anfallenden Transaktionskosten werden durch die von der Emittentin ausgegebenen Schuldverschreibungen in Höhe von ungefähr TEUR 2.001.793 finanziert (siehe Ziffer 14.2 dieser Angebotsunterlage).

15.1.2 Annahmen

- (a) Es wird unterstellt, dass der Anteilskaufvertrag und das Angebot zum 30. Juni 2021 vollzogen worden wären.
- (b) Der Kaufpreis, der gemäß dem Anteilskaufvertrag (siehe Ziffer 6.6.1(a) dieser Angebotsunterlage) von der Bieterin an die TII als Gegenleistung für den Erwerb sämtlicher Aktien an der HoldCo und damit für die von der HoldCo gehaltenen 17.783.776 Stammaktien und 214.581 Vorzugsaktien in Höhe von TEUR 772.642 sowie des von der TII an die HoldCo gewährten Gesellschafterdarlehens in Höhe von TEUR 313.335 zu bezahlen ist, beträgt TEUR 1.085.976. Dies beruht auf der Annahme, dass zum Zeitpunkt des Vollzugs des Anteilskaufvertrags das von der HoldCo an die Biotest AG gewährte Gesellschafterdarlehen ebenfalls in Höhe von TEUR 313.335 besteht und mit Ausnahme des von der TII an die HoldCo gewährten Gesellschafterdarlehens keine Verbindlichkeiten der HoldCo bestehen.
- (c) Die HoldCo nimmt das Angebot gemäß dem Non-Tender Agreement (siehe Ziffer 6.6.1(b) dieser Angebotsunterlage) für die von ihr gehaltenen 17.783.776 Stammaktien und 214.581 Vorzugsaktien nicht an. Im Übrigen wird das Angebot für alle anderen ausgegebenen 2.001.950 Stammaktien und 19.571.145 Vorzugsaktien angenommen, so dass die Zahlung der Bieterin an die das Angebot annehmenden Biotest-Aktionäre insgesamt TEUR 810.216 beträgt und damit der Maximalen Gegenleistung (siehe Ziffer 14.1 dieser Angebotsunterlage) entspricht.
- (d) Die Emittentin gewährt der Bieterin ein konzerninternes Darlehen in Höhe von TEUR 2.001.793 zu einem Zinssatz von 5,15 % p.a.
- (e) Die von der Bieterin zu tragenden Kosten für die Vorbereitung, die Finanzierung und die Durchführung der Gesamttransaktion entsprechen den (maximalen) Transaktionskosten in Höhe von TEUR 50.000 (siehe Ziffer 14.1 dieser

Angebotsunterlage) und werden in voller Höhe als Aufwand erfasst.

- (f) Die Bieterin erwartet, dass die Biotest AG auch künftig aus ihrem Bilanzgewinn jährlich eine Dividende in Höhe von EUR 0,04 je Vorzugsaktie sowie auf die Stammaktien keine Dividende ausschütten wird. Es wird unterstellt, dass die HoldCo die an sie ausgeschütteten Dividenden kongruent an die Bieterin als Dividenden ausschütten wird.
- (g) Es sind keine anderen als die in der Ausgangslage und den Annahmen angegebenen Umstände zu berücksichtigen.

15.2 Methodisches Vorgehen und Vorbehalte

Die Bieterin hat eine vorläufige und ungeprüfte Einschätzung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen, die sich im Grifols-Zwischenabschluss ergeben hätte, wenn das Angebot und der Anteilskaufvertrag sowie die Schuldverschreibungen zum 30. Juni 2021 vollzogen bzw. ausgegeben worden wären.

Die Beurteilung der voraussichtlichen Auswirkungen des unterstellten vollständigen Vollzugs des Angebots, des Vollzugs des Anteilskaufvertrags und der Ausgabe der Schuldverschreibungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin beruht auf vorläufigen und ungeprüften Schätzungen der Bieterin in Bezug auf die konsolidierten Bilanzpositionen und das konsolidierte Ergebnis der Bieterin zum 30. Juni 2021.

Abgesehen von der unterstellten vollständigen Durchführung des Angebots, des Vollzugs des Anteilskaufvertrags und der Ausgabe der Schuldverschreibungen werden in der folgenden Darstellung keine sonstigen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin berücksichtigt, die sich nach dem 30. Juni 2021 ergeben haben oder die sich in der Zukunft ergeben können.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich die Auswirkungen der Durchführung des Angebots und des Vollzugs des Anteilskaufvertrags auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin nicht genau vorhersagen lassen. Dafür bestehen insbesondere folgende Gründe:

- (a) Die endgültige Höhe des Kaufpreises, der gemäß dem Anteilskaufvertrag von der Bieterin an die TII als Gegenleistung für den Erwerb sämtlicher Aktien an der HoldCo sowie des von der TII an die HoldCo gewährten Gesellschafterdarlehens zu bezahlen ist, bemisst sich nach dem festen Kaufpreis für die Biotest-Aktien sowie der zum Zeitpunkt des Vollzugs des Anteilskaufvertrags bestehenden Höhe des von der HoldCo an die Biotest AG gewährten Gesellschafterdarlehens abzüglich der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Verbindlichkeiten der HoldCo mit Ausnahme des von der TII an die HoldCo gewährten Gesellschafterdarlehens. Die Höhe des Kaufpreises, der gemäß dem Anteilskaufvertrag von der Bieterin an die TII zu bezahlen ist, steht daher nicht fest und wird unter der genannten Annahme in der Einschätzung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage berücksichtigt.
- (b) Die endgültige Höhe der Zahlung der Bieterin an die das Angebot annehmenden Biotest-Aktionäre hängt von der Anzahl der Biotest-Aktien ab, für die das Angebot angenommen wird. Die Höhe dieser Zahlung der Bieterin steht daher nicht fest und wird unter der genannten Annahme in der Einschätzung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage berücksichtigt.
- (c) Die endgültige Höhe und der Zinssatz des von der Emittentin der Bieterin zu gewährenden konzerninternen Darlehens stehen noch nicht fest. Ferner steht noch nicht fest, ob und ggf. in welcher Höhe die von der Emittentin ausgegebenen Schuldverschreibungen künftig vorzeitig getilgt werden.

- (d) Die Bieterin erwartet, dass die Biotest AG auch künftig aus ihrem Bilanz-gewinn jährlich eine Dividende in Höhe von EUR 0,04 je Vorzugsaktie sowie auf die Stammaktien keine Dividende ausschütten wird. Ob und in welcher Höhe künftig von der Biotest AG eine Dividende ausgeschüttet wird, ist unsicher und kann nicht vorhergesagt werden.
- (e) Die endgültige Höhe der von der Bieterin zu tragenden Kosten im Zusammen-hang mit dem Angebot, dem Anteilskaufvertrag und der Ausgabe der Schuld-verschreibungen bemisst sich nach den tatsächlich anfallenden Kosten insbe-sondere für die Finanzierung, die Beratung, die Tätigkeit der Zentralen Abwick-lungsstelle und die den Depotführenden Banken zu gewährende Ausgleichzah-lung, die derzeit noch nicht feststehen. Es steht noch nicht fest, inwiefern Kosten erfolgsneutral als Anschaffungsnebenkosten aktiviert werden können. Die Höhe dieses Aufwands und der aktivierbaren Anschaffungsnebenkosten steht daher nicht fest und wird unter den genannten Annahmen in der Einschätzung der Ver-mögens-, Finanz- und Ertragslage berücksichtigt.
- (f) Die Prüfung möglicher Synergien und Geschäftschancen, die sich aus der Über-nahme von Biotest ergeben, ist noch nicht abgeschlossen. Da eine vollständige Prüfung der möglichen künftigen Synergien und Geschäftschancen erst nach Vollzug des Anteilskaufvertrags und vollständiger Durchführung des Angebots erfolgen kann, wurden diese nicht berücksichtigt.
- (g) Der Grifols-Zwischenabschluss und der Biotest-Konzernzwischenabschluss wurden jeweils in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Bei der Aufstellung von Abschlüssen nach den IFRS sind häufig Ermes-sensentscheidungen zu treffen sowie Einschätzungen und Beurteilungen vorzu-nehmen, so dass es möglich ist, dass die Bieterin und die Biotest AG diese un-terschiedlich vorgenommen haben. Eine Quantifizierung von Auswirkungen dieser möglichen Unterschiede ist nicht möglich, so dass sie nicht berücksichtigt sind.
- (h) Zur Vereinfachung wurden Steuereffekte bei der Bieterin und der Biotest AG, die infolge des Erwerbs auftreten, nicht berücksichtigt. Insbesondere wurden die Konsequenzen des Erwerbs auf latente Steuerforderungen der Biotest AG nicht berücksichtigt.
- (i) Der Goodwill aus Unternehmenserwerben ist regelmäßig im Hinblick auf die Notwendigkeit von Wertberichtigungen zu überprüfen. Eine solche Wertberich-tigung des Goodwills der Biotest AG hätte einen entsprechenden Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin zur Folge.

15.3 Auswirkungen auf die konsolidierte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin

Gemäß der in dieser Ziffer 15 dargestellten Ausgangslage, Annahmen, Erklärungen und Vorbehalte sowie basierend auf ihrer gegenwärtigen Einschätzung ist die Bieterin der Ansicht, dass sich die Durchführung des Angebots, der Vollzug des Anteilskaufvertrags und die Ausgabe der Schuldverschreibungen auf die konsolidierte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Grifols-Zwischenabschluss zum 30. Juni 2021 wie folgt ausgewirkt hätten, wenn das Angebot, der Anteilskaufvertrag sowie die Schuldverschreibungen zum 30. Juni 2021 vollzogen bzw. ausgegeben worden wären.

15.3.1 Erwartete Auswirkungen auf den konsolidierten Zwischenabschluss der Bieterin zum 30. Juni 2021

(a) Konsolidierte Bilanz der Bieterin zum 30. Juni 2021

in TEUR (ungeprüft)	Bieterin vor dem Vollzug zum 30.6.2021	Biotest vor dem Vollzug zum 30.6.2021	Veränderung durch den Vollzug	Bieterin nach dem Vollzug zum 30.6.2021
Aktiva				
Anlagevermögen	12.973.549	575.300	1.160.458	14.709.307
Zahlungsmittel und Zahlungs- mitteläquivalente	397.864	72.000	55.600	525.464
Sonstiges Um- laufvermögen	2.841.636	498.500	–	3.340.136
Bilanzsumme	16.213.049	1.145.800	1.216.058	18.574.907
Passiva				
Eigenkapital	6.937.091	422.400	– 472.400	6.887.091
Langfristiges Fremdkapital	7.354.480	612.300	1.688.458	9.655.238
Kurzfristiges Fremdkapital	1.921.478	111.100	–	2.032.578
Bilanzsumme	16.213.049	1.145.800	1.216.058	18.574.907

Im Vergleich zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin zum 30. Juni 2021 hätten sich im Wesentlichen die folgenden Veränderungen ergeben:

- (i) In der Bilanz steigt die Summe der Aktiva (Bilanzsumme) durch den Vollzug von TEUR 16.213.049 um TEUR 2.361.858 auf TEUR 18.574.907.
- Das Anlagevermögen steigt von TEUR 12.973.549 um TEUR 1.735.758 auf TEUR 14.709.307. Dies resultiert in Höhe von TEUR 575.300 aus der Konsolidierung von Biotest. Zudem resultiert dies in Höhe von TEUR 1.160.458 aus dem Zugang des Goodwills aufgrund des Erwerbs aller Biotest-Aktien, der sich aus dem Kaufpreis für alle Biotest-Aktien in Höhe von TEUR 1.582.858 abzüglich des Eigenkapitals von Biotest in Höhe von TEUR 422.400 ergibt.
 - Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente steigen von TEUR 397.864 um TEUR 127.600 auf TEUR 525.464. Dies ergibt sich in Höhe von TEUR 72.000 aus der Konsolidierung von Biotest. Ferner ergibt sich dies in Höhe von insgesamt TEUR 55.600 aus dem Zufluss aufgrund der Ausgabe der Schuldverschreibungen in Höhe von TEUR 2.001.793, der Zahlung des Kaufpreises für alle Biotest-Aktien in Höhe von TEUR 1.582.858 und des Kaufpreises in Höhe von TEUR 313.335 für den Erwerb des von der TII an die HoldCo gewährten Gesellschafterdarlehens sowie der Zahlung von Transaktionskosten in Höhe von TEUR 50.000.
 - Das sonstige Umlaufvermögen steigt von TEUR 2.841.636 um TEUR 498.500 auf TEUR 3.340.136. Dies resultiert aus der Konsolidierung von Biotest.

- (ii) In der Bilanz steigt die Summe der Passiva (Bilanzsumme) durch den Vollzug von TEUR 16.213.049 um TEUR 2.361.858 auf TEUR 18.574.907.
- Das Eigenkapital sinkt von TEUR 6.937.091 um TEUR 50.000 auf TEUR 6.887.091. Dies resultiert aus der Zahlung der Transaktionskosten in Höhe von TEUR 50.000. Zuvor ist das Eigenkapital der Biotest (TEUR 422.400) im Wege der Kapitalkonsolidierung zu eliminieren.
 - Das langfristige Fremdkapital steigt von TEUR 7.354.480 um TEUR 2.300.758 auf TEUR 9.655.238. Dies resultiert in Höhe von TEUR 612.300 aus der Konsolidierung des langfristigen Fremdkapitals von Biotest. Ferner resultiert dies in Höhe von – TEUR 313.335 aus der Schuldenkonsolidierung aufgrund des Erwerbs des von der TII an die HoldCo gewährten und von der HoldCo an die Biotest AG weitergereichten Gesellschafterdarlehens. Zudem resultiert dies in Höhe von TEUR 2.001.793 aus der Ausgabe der Schuldverschreibungen.
 - Das kurzfristige Fremdkapital steigt von TEUR 1.921.478 um TEUR 111.100 auf TEUR 2.032.578. Dies resultiert aus der Konsolidierung von Biotest.

- (b) Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin für den 6-Monats-Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2021

in TEUR ungeprüft	Bieterin vor dem Voll- zug 1.1.2021 bis 30.6.2021	Biotest vor dem Vollzug 1.1.2021 bis 30.6.2021	Veränderung durch den Vollzug	Bieterin nach dem Vollzug 1.1.2021 bis 30.6.2021
Umsatzerlöse	2.536.632	257.800	–	2.794.432
Herstellungskosten	– 1.422.509	– 201.800	–	– 1.624.309
Bruttoergebnis vom Umsatz	1.114.123	56.000	–	1.170.123
Betriebliche Aufwendungen	– 665.544	– 64.500	–	– 730.044
Ergebnis assoziierter Unternehmen mit ähnlicher Geschäfts- tätigkeit	14.971	0	–	14.971
Betriebsergebnis	463.550	– 8.500	–	455.050
Finanzergebnis	– 119.437	–9.200	– 50.000	– 178.637
Ergebnis assoziierter Unternehmen	34.122	0	–	34.122
Ergebnis vor Steuern	378.235	– 17.800	– 50.000	310.435
Ertragsteuern	– 75.647	– 400	–	– 76.047
Ergebnis nach Steu- ern	302.588	– 18.200	– 50.000	234.388

Durch Rundungen kann es vorstehend zu Differenzen kommen.

Im Vergleich zur Ertragslage der Bieterin im 6-Monats-Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2021 hätten sich im Wesentlichen die folgenden Veränderungen ergeben:

- Die Umsatzerlöse steigen von TEUR 2.536.632 um TEUR 257.800 auf TEUR 2.794.432. Dies resultiert aus der Konsolidierung von Biotest AG.
- Das Finanzergebnis sinkt von – TEUR 119.437 um – TEUR 59.200 auf – TEUR 178.637. Dies resultiert in Höhe von – TEUR 9.200 aus der Konsolidierung von Biotest sowie in Höhe von TEUR 50.000 aus der Zahlung der Transaktionskosten.
- Das Ergebnis nach Steuern sinkt von TEUR 302.588 um TEUR 68.200 auf TEUR 234.388. Dies resultiert in Höhe von – TEUR 18.200 aus der Konsolidierung von Biotest sowie aus der Zahlung der Transaktionskosten in Höhe von TEUR 50.000.

15.3.2 Erwartete Auswirkungen auf die künftige konsolidierte Ertragslage der Bieterin

Die Aufwendungen der Bieterin erhöhen sich in Zukunft durch Zinszahlungen auf die in Höhe von TEUR 2.001.793 ausgegebenen Schuldverschreibungen, soweit diese nicht

vorzeitig getilgt werden. Bei einem Zinssatz von 3,875 % p.a. bezogen auf den in dieser Höhe verzinslichen Anteil der Schuldverschreibungen in Höhe von TEUR 1.400.000 sowie einem Zinssatz von 4,750 % p.a. bezogen auf den in dieser Höhe verzinslichen Anteil der Schuldverschreibungen in Höhe von USD 705.000.000,00, dies entspricht bei einem Umrechnungskurs von USD 1,1715 zu EUR 1,00 (i.e. Mittagsankaufskurs gemäß des US-amerikanischen Board of Governors of the Federal Reserve System vom 24. September 2021) rund TEUR 601.793, werden Finanzaufwendungen in Höhe von bis zu TEUR 82.835 pro Jahr erwartet, die sich im konsolidierten Jahresabschluss entsprechend zeitanteilig auf das Finanzergebnis sowie auf das Ergebnis vor Steuern und auf das Ergebnis nach Steuern auswirken.

15.4 Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin

Gemäß der in dieser Ziffer 15 dargestellten Ausgangslage, Annahmen, Erklärungen und Vorbehalte sowie basierend auf ihrer gegenwärtigen Einschätzung ist die Bieterin der Ansicht, dass sich die Durchführung des Angebots, der Vollzug des Anteilskaufvertrags und die Ausgabe der Schuldverschreibungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Grifols-Einzelabschluss zum 30. Juni 2021 wie folgt ausgewirkt hätten, wenn das Angebot, der Anteilskaufvertrag sowie die Schuldverschreibungen zum 30. Juni 2021 vollzogen bzw. ausgegeben worden wären.

15.4.1 Erwartete Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Bieterin zum 30. Juni 2021

Bilanz der Bieterin zum 30. Juni 2021

in TEUR (ungeprüft)	Bieterin vor dem Vollzug zum 30.6.2021	Veränderung durch Anteils- kaufvertrag und Finanzierung	Veränderung durch das Angebot	Bieterin nach dem Vollzug zum 30.6.2021
Aktiva				
Finanzanlagen	3.975.180	1.085.976	810.216	5.871.372
Anlagevermögen	7.427.527	–	–	7.427.527
Zahlungsmittel und Zahlungs- mitteläquivalente	147.628	915.816	– 860.216	203.228
Sonstiges Um- laufvermögen	3.153	–	–	3.153
Bilanzsumme	11.553.487	2.001.792	– 50.000	13.505.280
Passiva				
Eigenkapital	2.704.556	–	– 50.000	2.654.556
Langfristiges Fremdkapital	8.601.817	2.001.793	–	10.603.610
Kurzfristiges Fremdkapital	247.114	–	–	247.114
Bilanzsumme	11.553.487	2.001.793	– 50.000	13.505.280

Im Vergleich zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin zum 30. Juni 2021 hätten sich im Wesentlichen die folgenden Veränderungen ergeben:

- (i) In der Bilanz steigt die Summe der Aktiva (Bilanzsumme) durch den Vollzug von TEUR 11.553.487 um TEUR 1.951.793 auf TEUR 13.505.280.
- Die Finanzanlagen steigen von TEUR 3.975.180 um TEUR 1.896.192 auf TEUR 5.871.372. Dies resultiert im Zusammenhang mit dem Anteilskaufvertrag und der Finanzierung in Höhe von TEUR 1.085.976 aus dem Erwerb sämtlicher Aktien an der HoldCo und damit der von der HoldCo gehaltenen 17.783.776 Stammaktien und 214.581 Vorzugsaktien zum Kaufpreis in Höhe von TEUR 772.642 sowie des von der TII an die HoldCo gewährten Gesellschafterdarlehens in Höhe von TEUR 313.335. Zudem resultiert dies im Zusammenhang mit dem Angebot in Höhe von TEUR 810.216 aus dem Erwerb aller anderen ausgegebenen 2.001.950 Stammaktien und 19.571.145 Vorzugsaktien.
 - Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente steigen von TEUR 147.628 um TEUR 55.600 auf TEUR 203.228. Dies resultiert im Zusammenhang mit dem Anteilskaufvertrag und der Finanzierung aus dem Zufluss aufgrund der Ausgabe der Schuldverschreibungen in Höhe von TEUR 2.001.793. Ferner resultiert dies in Höhe von insgesamt TEUR 1.085.976 aus der Zahlung des Kaufpreises für den Erwerb sämtlicher Aktien an der HoldCo und damit der von der HoldCo gehaltenen 17.783.776 Stammaktien und 214.581 Vorzugsaktien zum Kaufpreis in Höhe von TEUR 772.642 sowie des von der TII an die HoldCo gewährten Gesellschafterdarlehens zum Kaufpreis in Höhe von TEUR 313.335. Zudem resultiert im Zusammenhang mit dem Angebot in Höhe von TEUR 810.216 aus der Zahlung des Kaufpreises für den Erwerb aller anderen ausgegebenen 2.001.950 Stammaktien und 19.571.145 Vorzugsaktien sowie in Höhe von TEUR 50.000 aus der Zahlung von Transaktionskosten.
- (ii) In der Bilanz steigt die Summe der Passiva (Bilanzsumme) durch den Vollzug von TEUR 11.553.487 um TEUR 1.951.793 auf TEUR 13.505.280.
- Das Eigenkapital sinkt von TEUR 2.704.556 um TEUR 50.000 auf TEUR 2.654.556. Dies resultiert aus der Zahlung der Transaktionskosten.
 - Das langfristige Fremdkapital steigt von TEUR 8.601.817 um TEUR 2.001.793 auf TEUR 10.603.610. Dies resultiert aus der Ausgabe der Schuldverschreibungen

15.4.2 Erwartete Auswirkungen auf die künftige Ertragslage der Bieterin

Die Aufwendungen der Bieterin erhöhen sich in Zukunft durch Zinszahlungen auf das von der Emittentin der Bieterin zu gewährende konzerninterne Darlehen in Höhe von bis zu TEUR 2.001.793. Bei einem Zinssatz von 5,15 % p.a. werden Finanzaufwendungen in Höhe von bis zu TEUR 103.092 pro Jahr erwartet, die sich im Jahresabschluss entsprechend zeitanteilig auf das Finanzergebnis sowie auf das Ergebnis vor Steuern und auf das Ergebnis nach Steuern auswirken.

Die Erträge der Bieterin werden sich in Zukunft zusätzlich auch aus Erträgen aus ihrer Beteiligung an der Biotest AG und der HoldCo zusammensetzen. Die Bieterin erwartet, dass die Biotest AG auch künftig aus ihrem Bilanzgewinn jährlich eine Dividende in Höhe von EUR 0,04 je Vorzugsaktie sowie auf die Stammaktien keine Dividende ausschütten wird. Der jährliche Ertrag der Bieterin aus der Beteiligung an der Biotest AG und der HoldCo wird hiernach EUR 791.429,04 abzüglich der hierauf anfallenden Steuern betragen. Ob und in welcher Höhe künftig von der Biotest AG eine Dividende ausgeschüttet wird, ist unsicher und kann nicht vorhergesagt werden.

16. MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN FÜR BIOTEST-AKTIONÄRE, DIE DAS ANGEBOT NICHT ANNEHMEN

Biotest-Aktionäre, die beabsichtigen, das Angebot nicht anzunehmen, sollten insbesondere die in Ziffer 9 dieser Angebotsunterlage dargestellten Absichten der Bieterin sowie die nachfolgend aufgeführten Aspekte berücksichtigen:

16.1 Beeinflussung des Börsenkurses durch das Angebot

Der gegenwärtige Börsenkurs der Biotest-Aktie reflektiert den Umstand, dass die Bieterin am 17. September 2021 ihre Entscheidung zur Abgabe eines Übernahmeangebots zum Erwerb sämtlicher Aktien der Biotest AG gemäß § 10 WpÜG veröffentlicht hat. Ferner hat die Biotest AG am 17. September 2021 eine Ad-hoc-Mitteilung veröffentlicht, in der sie über die Veröffentlichung der Bieterin berichtete. Im Vergleich zum Vortag stiegen der Aktienkurs der Stammaktie am 17. September 2021 von EUR 34,50 um 26,4 % auf EUR 43,60 und der Aktienkurs der Vorzugsaktie von EUR 35,30 um 9,3 % auf EUR 38,60 an (Schlusskurse in XETRA). Zuvor hatte die Biotest AG am 1. Juni 2021 eine Ad-hoc-Mitteilung über die Tatsache veröffentlicht, dass sich TII in einem frühen Stadium der Prüfung über strategische Optionen in Bezug auf ihre Beteiligung an der Biotest AG befand. Im Vergleich zum Vortag stieg der Aktienkurs der Stammaktie am 1. Juni 2021 von EUR 28,30 um 17,3 % auf EUR 33,20 und der Aktienkurs der Vorzugsaktie von EUR 31,00 um 4,2 % auf EUR 32,30 an (Schlusskurse in XETRA). Es ist ungewiss, ob der Börsenkurs der Biotest-Aktien nach Vollzug des Angebots auf seinem derzeitigen Niveau bleiben, dieses übersteigen oder unter dieses fallen wird.

16.2 Verringerung des Streubesitzes

(a) Verringerung der Liquidität der Biotest-Aktien

Der Vollzug des Angebots führt je nach dem Umfang der Annahme durch die Biotest-Aktionäre voraussichtlich zu einer Verringerung des Streubesitzes der Biotest-Aktien. Da die HoldCo 17.783.776 Stammaktien entsprechend einem Anteil von 89,88 % der Stammaktien hält, wird sich voraussichtlich hiernach nur noch ein Anteil von weniger als 10 % der Stammaktien in Streubesitz befinden. Es ist weiter zu erwarten, dass das Angebot von und die Nachfrage nach Biotest-Aktien, insbesondere der Stammaktien, nach Vollzug des Angebots geringer als heute sein werden und somit die Liquidität der Biotest-Aktien, insbesondere der Stammaktien, sinken wird. Es ist deshalb möglich, dass Kauf- und Verkaufsaufträge im Hinblick auf Biotest-Aktien, insbesondere der Stammaktien, nicht oder nicht zeitgerecht ausgeführt werden können. Darüber hinaus könnte die mögliche Einschränkung der Liquidität der Biotest-Aktien dazu führen, dass es in der Zukunft bei den Biotest-Aktien zu wesentlich stärkeren Kursschwankungen kommt. Dies gilt insbesondere für die Stammaktien, deren Liquidität voraussichtlich geringer als bisher sein wird.

(b) Ausschluss aus dem Prime All Share Index

Die Biotest-Aktien sind derzeit im Prime All Share Index enthalten, einem von der Deutsche Börse AG berechneten Index, der die Gesamtentwicklung aller Werte des Prime Standard Segments misst. Der Vollzug des Angebots wird voraussichtlich zu einer Verringerung des Streubesitzes der Biotest-Aktien führen. Voraussichtlich wird sich hiernach nur noch ein Anteil von weniger als 10 % der Stammaktien in Streubesitz befinden. Als mögliche Folge davon könnte die Biotest AG nicht länger in der Lage sein, die Kriterien der Deutsche Börse AG für den Verbleib der Biotest-Aktien im Prime Standard Segment und damit auch im Prime All Share Index zu erfüllen. Ein Ausschluss aus dem Prime All Share

Index könnte unter anderem zur Folge haben, dass institutionelle Anleger, die den Index in ihrem Portfolio spiegeln oder sich an dem Index orientieren, keine Biotest-Aktien erwerben und Biotest-Aktien veräußern werden. Ein erhöhtes Angebot an Biotest-Aktien zusammen mit einer geringeren Nachfrage nach Biotest-Aktien könnte den Börsenkurs der Biotest-Aktien nachteilig beeinflussen.

16.3 Mehrheit in der Hauptversammlung der Biotest AG

Die Bieterin wird nach Vollzug dieses Angebots und des Anteilskaufvertrags über die Stimmenmehrheit in der Hauptversammlung der Biotest AG verfügen und wird dann auch über die erforderliche Stimmenmehrheit verfügen, um alle wichtigen gesellschaftsrechtlichen Strukturmaßnahmen oder sonstige Maßnahmen in der Hauptversammlung der Biotest AG durchsetzen zu können. Dazu gehören z.B. Wahl und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner, Entlastung bzw. Verweigerung der Entlastung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, Ausschüttung von Dividenden, Satzungsänderungen, Kapitalerhöhungen und, wenn die gesetzlichen und satzungsmäßigen Mehrheitserfordernisse erfüllt sind, auch der Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre bei Kapitalmaßnahmen sowie Umwandlungen (Änderung der Rechtsform, Spaltung, Verschmelzung) und die Auflösung der Biotest AG. Die Bieterin könnte ferner den Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags oder anderer Unternehmensverträge gemäß den §§ 291 ff. AktG mit der Biotest AG als beherrschtem Unternehmen veranlassen, allerdings beabsichtigt die Bieterin nicht, darauf hinzuwirken, in den drei Jahren nach Vollzug dieses Angebots einen solchen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag in Bezug auf die Biotest AG abzuschließen (siehe Ziffer 9.4 dieser Angebotsunterlage).

Nur bei einigen der genannten Maßnahmen bestünde eine Pflicht der Bieterin, den Minderheitsaktionären auf der Grundlage einer Unternehmensbewertung der Biotest AG ein Angebot zum Erwerb ihrer Biotest-Aktien gegen eine angemessene Abfindung zu unterbreiten oder einen sonstigen Ausgleich zu gewähren. Da eine solche Unternehmensbewertung auf die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung der Biotest AG über die jeweilige Maßnahme bestehenden Verhältnisse abstellen müsste, könnte ein derartiges Abfindungsangebot wertmäßig dem Angebotspreis entsprechen, aber auch niedriger oder höher ausfallen. Die Durchführung einiger dieser Maßnahmen könnte zudem zu einer Beendigung der Börsennotierung der Biotest-Aktien führen.

16.4 Squeeze-out

(a) Übernahmerechtlicher Squeeze-out

Nach dem Vollzug des Angebots und des Anteilskaufvertrags könnte der Bieterin möglicherweise 95 % oder mehr des stimmberechtigten Grundkapitals der Biotest AG gehören oder ihr zuzurechnen sein, so dass die Bieterin innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist beim Landgericht Frankfurt am Main einen Antrag nach § 39a Abs. 1 Satz 1 WpÜG stellen könnte, wonach ihr die übrigen Stammaktien gegen Gewährung einer angemessenen Abfindung durch Gerichtsbeschluss zu übertragen sind (sog. übernahmerechtlicher Squeeze-out). Gehören der Bieterin zugleich Biotest-Aktien in Höhe von mindestens 95 % des Grundkapitals der Biotest AG, könnte sie zudem einen Antrag nach § 39a Abs. 1 Satz 2 WpÜG stellen, wonach ihr auch die übrigen Vorzugsaktien zu übertragen sind. Der Antrag kann auch schon gestellt werden, wenn das Angebot in einem Umfang angenommen worden ist, der dazu führt, dass der Bieterin beim späteren Vollzug des Angebots Biotest-Aktien in Höhe von mindestens 95 % des stimmberechtigten oder des gesamten Grundkapitals gehören werden.

Die im Rahmen dieses Angebots gewährte Gegenleistung gilt als angemessene Abfindung, wenn die Bieterin aufgrund des Angebots Biotest-Aktien in Höhe von mindestens 90 % des vom Angebot betroffenen Grundkapitals der Biotest AG erworben hat. Die Annahmequote ist für Stammaktien und Vorzugsaktien getrennt zu ermitteln.

Biotest-Aktionären, die das Angebot nicht angenommen haben, steht in dem Fall, dass die Bieterin berechtigt ist, einen Antrag nach § 39a Abs. 1 Satz 1 WpÜG bzw. nach § 39a Abs. 1 Satz 2 WpÜG zu stellen, für eine Frist von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist noch das Recht zu, das Angebot anzunehmen (Andienungsrecht gemäß § 39c WpÜG in Verbindung mit § 39a WpÜG). Die Bieterin würde das etwaige Erreichen der für einen Antrag nach § 39a WpÜG erforderlichen Schwelle von 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals bzw. des Grundkapitals der Biotest AG gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG veröffentlichen. Die Modalitäten der technischen Abwicklung einer solchen Andienung würden von der Bieterin rechtzeitig veröffentlicht werden.

(b) Umwandlungsrechtlicher Squeeze-out

Gehören der Bieterin nach dem Vollzug des Angebots und des Anteilskaufvertrags oder zu einem späteren Zeitpunkt mindestens 90 % des Grundkapitals der Biotest AG, könnte die Bieterin im Zusammenhang mit einer Verschmelzung der Biotest AG auf die HoldCo den Ausschluss der außenstehenden Biotest-Aktionäre gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß § 62 Abs. 5 UmwG in Verbindung mit §§ 327a ff. AktG verlangen (sog. umwandlungsrechtlicher Squeeze-out). Für die Bestimmung der Höhe der Barabfindung wären die Verhältnisse zum Zeitpunkt der entsprechenden Beschlussfassung der Hauptversammlung der Biotest AG maßgeblich. Die Angemessenheit der Höhe der Barabfindung kann in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Der Betrag der angemessenen Barabfindung könnte dem Angebotspreis entsprechen, könnte aber auch höher oder niedriger sein.

(c) Aktienrechtlicher Squeeze-out

Gehören der Bieterin nach dem Vollzug des Angebots und des Anteilskaufvertrags oder zu einem späteren Zeitpunkt mindestens 95 % des Grundkapitals der Biotest AG, könnte die Bieterin von den außenstehenden Biotest-Aktionären die Übertragung der von ihnen gehaltenen Biotest-Aktien auf die Bieterin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß §§ 327a ff. AktG verlangen (sog. aktienrechtlicher Squeeze-out). Für die Bestimmung der Höhe der Barabfindung wären die Verhältnisse zum Zeitpunkt der entsprechenden Beschlussfassung der Hauptversammlung der Biotest AG maßgeblich. Die Angemessenheit der Höhe der Barabfindung kann in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Der Betrag der angemessenen Barabfindung könnte dem Angebotspreis entsprechen, könnte aber auch höher oder niedriger sein.

16.5 Segmentwechsel aus dem Prime Standard

Die Bieterin könnte nach dem Vollzug des Angebots und des Anteilskaufvertrags oder zu einem späteren Zeitpunkt die Biotest AG im Rahmen des gesetzlich Zulässigen veranlassen, bei der Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse den Widerruf der Zulassung der Biotest-Aktien zum Teilbereich des regulierten Markts der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) zu beantragen. Im Fall des Widerrufs dieser Zulassung würden die Biotest-Aktien in den Handel im regulierten Markt (*General Standard*) aufgenommen (Segmentwechsel). Bei einem Segmentwechsel würden die Biotest-Aktionäre nicht länger von den gesteigerten Berichtspflichten des Segments Prime Standard profitieren.

16.6 Delisting und Downlisting

Die Bieterin könnte nach dem Vollzug des Angebots und des Anteilskaufvertrags oder zu einem späteren Zeitpunkt die Biotest AG im Rahmen des gesetzlich Zulässigen veranlassen, bei der Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse den Widerruf der Zulassung der Biotest-Aktien zum regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zu beantragen (sog. Delisting). Ein solcher Antrag könnte auch mit einem Antrag auf Einbeziehung der Biotest-Aktien in den Freiverkehr verbunden werden (sog. Downlisting). Ein Delisting oder Downlisting kann gemäß § 39 Abs. 2 und Abs. 3 BörsG auf Antrag der Biotest AG erfolgen, wenn unter Hinweis auf diesen Antrag ein Angebot zum Erwerb aller Biotest-Aktien nach den Vorschriften des WpÜG veröffentlicht wurde. Die Gegenleistung nach diesem Angebot könnte dem Angebotspreis entsprechen, aber auch niedriger oder höher ausfallen. Die Biotest-Aktionäre könnten dann nicht mehr von den gesteigerten Berichtspflichten des regulierten Markts profitieren. Nach einem Delisting könnten die Biotest-Aktien, vorbehaltlich einer Einbeziehung in den Freiverkehr, ggf. nicht mehr über eine Wertpapierbörse gehandelt werden.

17. RÜCKTRITTSRECHTE

17.1 Rücktrittsrecht bei Änderung des Angebots sowie bei Abgabe eines Konkurrierenden Angebots

Nach dem WpÜG bestehen folgende Rücktrittsrechte für Biotest-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben:

- (a) Im Falle einer Änderung des Angebots gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG können Biotest-Aktionäre von den durch die Annahme des Angebots geschlossenen Verträgen bis zum Ablauf der Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG zurücktreten, wenn und soweit sie das Angebot vor Veröffentlichung der Angebotsänderung angenommen haben.
- (b) Im Falle eines Konkurrierenden Angebots gemäß § 22 Abs. 1 WpÜG können Biotest-Aktionäre von den durch die Annahme des Angebots geschlossenen Verträgen bis zum Ablauf der Annahmefrist gemäß § 22 Abs. 3 WpÜG zurücktreten, wenn und soweit sie das Angebot vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage für das Konkurrierende Angebot angenommen haben.

17.2 Ausübung des Rücktrittsrechts

Biotest-Aktionäre können ihr Rücktrittsrecht gemäß vorstehender Ziffer 17.1 hinsichtlich der Biotest-Aktien nur dadurch ausüben, dass sie vor Ablauf der Annahmefrist

- (a) den Rücktritt für eine zu spezifizierende Anzahl von Zum Verkauf Eingereichten Biotest-Aktien schriftlich oder in Textform gegenüber ihrer Depotführenden Bank erklären, wobei für den Fall, dass keine Anzahl spezifiziert ist, der Rücktritt für sämtliche von dem betreffenden Biotest-Aktionär Zum Verkauf Eingereichten Biotest-Aktien als erklärt gilt; und
- (b) ihre Depotführende Bank anweisen, die Rückbuchung einer Anzahl von in ihrem Depotkonto befindlichen Zum Verkauf Eingereichten Stammaktien, die der Anzahl der Zum Verkauf Eingereichten Stammaktien entspricht, für die der Rücktritt erklärt wurde, in die ISIN DE0005227201 bei der Clearstream Banking AG vorzunehmen; und im Falle von Zum Verkauf Eingereichten Vorzugsaktien ihre Depotführende Bank anweisen, die Rückbuchung einer Anzahl von in ihrem Depotkonto befindlichen Zum Verkauf Eingereichten Vorzugsaktien, die der Anzahl der Zum Verkauf Eingereichten Vorzugsaktien entspricht, für die der Rücktritt erklärt wurde, in die ISIN DE0005227235 bei der Clearstream Banking AG vorzunehmen.

Der Rücktritt erfolgt durch Erklärung (schriftlich oder in Textform) gegenüber der Depotführenden Bank des zurücktretenden Biotest-Aktionärs innerhalb der Annahmefrist und durch Rückbuchung (i) der Zum Verkauf Eingereichten Stammaktien, für die der Rücktritt erklärt wird, durch die Depotführende Bank in die ursprüngliche ISIN DE0005227201 bei der Clearstream Banking AG und/oder (ii) der Zum Verkauf Eingereichten Vorzugsaktien, für die der Rücktritt erklärt wird, durch die Depotführende Bank in die ursprüngliche ISIN DE0005227235 bei der Clearstream Banking AG. Die Depotführende Bank ist gehalten, unverzüglich nach Erhalt der Erklärung (schriftlich oder in Textform) des Rücktritts die Rückbuchung der Zum Verkauf Eingereichten Stammaktien, für die der Rücktritt erklärt wird, in die ursprüngliche ISIN DE0005227201 und der Zum Verkauf Eingereichten Vorzugsaktien, für die der Rücktritt erklärt wird, in die ursprüngliche ISIN DE0005227235 bei der Clearstream Banking AG zu veranlassen. Unverzüglich nach erfolgter Rückbuchung können die Stammaktien wieder unter ISIN DE0005227201 und die Vorzugsaktien wieder unter ISIN DE0005227235 gehandelt werden. Die Rückbuchung der Biotest-Aktien gilt als fristgerecht erfolgt, wenn diese spätestens am zweiten Bankarbeitstage nach dem Ende der Annahmefrist bis 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) / 12:00 Uhr (Ortszeit New York) bewirkt wird.

Der Rücktritt ist nicht widerruflich. Zum Verkauf Eingereichte Biotest-Aktien, für die das Rücktrittsrecht ausgeübt worden ist, gelten nicht als im Rahmen dieses Angebots zum Verkauf eingereicht. Biotest-Aktionäre können in einem solchen Fall das Angebot vor Ablauf der jeweils geltenden Annahmefrist nach Maßgabe von Ziffer 13 erneut annehmen.

18. GELDLEISTUNGEN ODER ANDERE GELDWERTE VORTEILE, DIE VORSTANDSMITGLIEDERN ODER AUFSICHTSRATSMITGLIEDERN DER BIOTEST AG GEWÄHRT ODER IN AUSSICHT GESTELLT WURDEN UND MÖGLICHE INTERESSENKONFLIKTE

Es wurden weder einem Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Biotest AG von der Bieterin oder von den mit ihr gemeinsam handelnden Personen i.S.d. § 2 Abs. 5 WpÜG Geldleistungen oder geldwerte Vorteile im Zusammenhang mit dem Angebot gewährt, noch sind solche einem Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied konkret in Aussicht gestellt worden. Davon ausgenommen ist die Zahlung des Angebotspreises an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Biotest AG, soweit diese dieses Angebot für die von ihnen gehaltenen Biotest-Aktien annehmen.

19. KEIN PFLICHTANGEBOT

Erlangt die Bieterin die Kontrolle im Sinne von § 29 Abs. 2 WpÜG über die Biotest AG auf Grund dieses Angebots, ist die Bieterin gemäß § 35 Abs. 3 WpÜG nicht zur Abgabe eines Pflichtangebots zum Erwerb der Biotest-Aktien verpflichtet. Soweit die Bieterin die Kontrolle über die Biotest AG auf Grund des im Zusammenhang mit dem Vollzug dieses Angebots erfolgenden Vollzugs des Anteilskaufvertrags erlangt, gilt die Kontrolle ebenso als auf Grund dieses Angebots erlangt.

20. STEUERN

Die Bieterin empfiehlt den Biotest-Aktionären, vor Annahme dieses Angebots steuerlichen Rat bezüglich der steuerlichen Folgen der Annahme dieses Angebots einzuholen, der ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigt.

21. VERÖFFENTLICHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Gemäß § 14 Abs. 3 WpÜG wird diese Angebotsunterlage, deren Veröffentlichung die BaFin am 25. Oktober 2021 gestattet hat, am 26. Oktober 2021 veröffentlicht durch (i)

Bekanntgabe im Internet unter <https://www.grifols.com/en/biotest-voluntary-takeover-offer> und (ii) Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der BNP Paribas Securities Services S.C.A., Zweigniederlassung Frankfurt, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland, (Anfragen per Telefax an +49 69 1520 5277 oder per E-Mail an frankfurt.gct.operations@bnpparibas.com). Die Bekanntmachung über die Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenfreien Ausgabe in Deutschland und die Internetadresse, unter der die Veröffentlichung der Angebotsunterlage erfolgt, wird am 26. Oktober 2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Darüber hinaus wird die Bieterin eine unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage, die von der BaFin nicht geprüft wurde, unter der vorgenannten Internetadresse einstellen.

Alle erforderlichen Veröffentlichungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit diesem Angebot werden im Internet unter <https://www.grifols.com/en/biotest-voluntary-takeover-offer> (auf Deutsch und in unverbindlicher englischer Übersetzung) und, soweit gemäß dem Deutschen Übernahmerecht erforderlich, im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Bieterin wird die Mitteilungen nach § 23 Abs. 1 WpÜG wie folgt veröffentlichen:

- wöchentlich nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG),
- täglich während der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG),
- unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG),
- unverzüglich nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 WpÜG), und
- unverzüglich nach Erreichen der für einen Ausschluss der übrigen Aktionäre nach § 39a Abs. 1 und 2 WpÜG erforderlichen Beteiligungshöhe.

Veröffentlichungen der Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 und 2 WpÜG und alle nach dem WpÜG erforderlichen weiteren Veröffentlichungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit dem Angebot werden auf Deutsch und in unverbindlicher englischer Übersetzung im Internet unter <https://www.grifols.com/en/biotest-voluntary-takeover-offer> und, soweit nach dem Deutschen Übernahmerecht erforderlich, im Bundesanzeiger veröffentlicht.

22. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Dieses Angebot und die Verträge, die infolge der Annahme dieses Angebots zustande kommen, unterliegen deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Angebot (sowie jedem Vertrag, der infolge der Annahme dieses Angebots zustande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main, Deutschland.

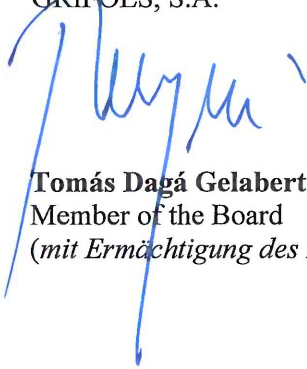
23. ERKLÄRUNG DER ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG

Die GRIFOLS, S.A. mit Sitz in Barcelona, Spanien, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Angebotsunterlage und erklärt, dass ihres Wissens die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

24. UNTERSCHRIFT

Barcelona, den 24. Oktober 2021

GRIFOLS, S.A.



Tomás Dagá Gelabert
Member of the Board
(mit Ermächtigung des Boards)

Anlage 1
Liste der von der Bieterin kontrollierten Unternehmen und Gesellschaften

Unternehmen	Land des Sitzes	Register-/Geschäftsadresse
Aigües Minerals de Vilajuïga, S.A.	Spanien	C. Sant Sebastià 2, Vilajuïga, 17493, Girona – Spanien
Alkahest, Inc	USA	125 Shoreway Road, Ste D, San Carlos, CA 94070 – USA
Araclon Biotech, S.L.	Spanien	Via Hispanidad s/n 21, 50009 Zaragoza – Spanien
Biomat USA South, Inc.	USA	Geschäftsadresse: 2410 Lillyvale Ave, LA 90032 Registeradresse des Prozessbevollmächtigten: Corporation Trust Center, 1209 Orange Street, Wilmington, New Castle County, Delaware 19801 – USA
Biomat USA, Inc.	USA	Geschäftsadresse: 2410 Lillyvale Avenue Los Angeles, CA 90032 – USA Registeradresse des Prozessbevollmächtigten: The Corporation Trust Company 1209 Orange Street, Wilmington, Delaware – USA
Biomat, S.A.	Spanien	Jesús y María 6 08022 Barcelona – Spanien
BPC Plasma, Inc.	USA	Geschäftsadresse: 901 Yamato Rd., Suite 101, Boca Raton, FL 33431 – USA Registeradresse des Agenten: 2711 Centerville Road, Suite 400, Wilmington, County of New Castle, 19808, Delaware – USA
Chiquito Acquisition Corp.	USA	Geschäftsadresse: 2410 Lillyvale Av. Los Angeles, CA 90032 – USA Registeradresse: 2711 Centerville Road Suite 400, Wilmington, Delaware – USA
Diagnostic Grifols, S.A.	Spanien	Polígono Levante, Calle Can Guasch 2. 08150 Parets del Vallès (Barcelona) – Spanien
GCAM, Inc.	USA	1561 E Orangethorpe Ave #205, Fullerton, CA 92831 – USA

GigaGen, Inc	USA	Geschäftsadresse: One Tower Place, Ste 750, South San Francisco, CA 94080 – USA Registeradresse des Prozessbevollmächtigten: The Corporation Trust Company 1209 Orange Street, Wilmington, Delaware 19801 – USA
Goetech LLC (D/B/A Medkeeper)	USA	7600 Grandview Avenue Suite 210, Arvada, CO, 80002 – USA
Grifols (HK), Limited	China	Units 1505-7 Berkshire House, 25 Westlands Road Quarry Bay, Hong Kong - China
Grifols (Thailand) Ltd.	Thailand	No. 191 Silom Complex Building, 21st Floor, Silom Road Silom, Bangrak, Bangkok 10500, Thailand
Grifols Argentina, S.A.	Argentinien	Avenida B. Mitre 3690, CP B1605BUT - Munro - Partido de Vicente López / Provincia de Buenos Aires
Grifols Asia Pacific Pte. Ltd.	Singapur	460 Alexandra Road, #09-01 MTower, Singapur 119963
Grifols Australia Pty Ltd.	Australien	Geschäftsadresse: Level 9, 550 Bourke Street, Melbourne VIC 3000 – Australien Registeradresse: Unit 5, 80 Fairbank road, Clayton South 3169 – Australien
Grifols Bio North America, LLC	USA	251 Little Falls Drive, Wilmington, New Castle County, 19808, Delaware, USA
Grifols Biologicals LLC	USA	Geschäftsadresse: 5555 Valley Blvd. Los Angeles, CA 90032-3548 – USA Registeradresse des Prozessbevollmächtigten: The Corporation Trust Company 1209 Orange Street, Wilmington, Delaware – USA
Grifols Brasil, Ltda.	Brasilien	Avenida Gianni Agnelli, no 1.909- Fazendinha CEP 83.607-43, Campo Largo, Estado do Paraná – Brasilien
Grifols Canada Ltd.	Kanada	Geschäftsadresse: 5060 Spectrum Way, Suite 405 Mississauga, Ontario, L4W 5N5 – Kanada Registeradresse: 199 Bay Street, Suite 5300 Toronto, Ontario, M5L 1B9 - Kanada
Grifols Canada Therapeutics Inc.	Kanada	2911 Avenue Marie Curie, Arrondissement de Saint-Laurent, Quebec - Kanada

Grifols Chile, S.A.	Chile	Geschäftsadresse: Los Militares # 5890 Piso 11 oficina 1101-A Edificios Alto El Plomo, Torre Sur Las Condes, Santiago Registeradresse: C/ Camino Lo Echevers n° 550, Parque Industrial Comuna de Quilicura - Santiago de Chile
Grifols Colombia Limitada.	Kolumbien	Geschäftsadresse: Carrera 7 N. 156-68 Edificio North Point III, oficina 802, Bogotá. D.C Registeradresse: Carrera 7 No. 71 52 Torre B piso 9, Bogotá. D.C
Grifols Deutschland GmbH	Deutschland	Colmarer Strasse 22 60528 – Frankfurt am Main - Deutschland
Grifols Diagnostic Solutions Inc	USA	4560 Horton Street, Emeryville, CA 94608-2916 – USA
Grifols Diagnostics Equipment Taiwan Limited	Taiwan	Fuxing N.Rd., Songshan Dist., Taipei City 105 –Taiwan
Grifols Egypt for Plasma Derivatives (S.A.E)	Ägypten	Tolip El Narges Hotel, Teseen Street, Fifth Settlement, Kairo
Grifols Engineering, S.A.	Spanien	Polígono Levante, Calle Can Guasch s/n, 08150 Parets del Vallès (Barcelona) – Spanien
Grifols Escrow Issuer, S.A.	Spanien	Parque empresarial Can Sant Joan, Avinguda de la Generalidad 152 - 156, Sant Cugat del Vallès, 08174 – Barcelona, Spanien
Grifols France S.A.R.L.	Frankreich	24 rue de Prony 75017, Paris 17 – Frankreich
Grifols India Healthcare Private Ltd	Indien	4F/2, 4th Floor, DLF Building No. 9, Tower B, DLF Cyber City, Phase III, Gurgaon, Haryana - 122002, Indien
Grifols Innovation and New Technologies Limited	Irland	Grange Castle Business Park, Grange Castle Clondalkin, Dublin 22
Grifols International, S.A.	Spanien	Polígono Levante, Calle Can Guasch s/n 08150 Parets del Vallès (Barcelona) – Spanien
Grifols Italia, S.p.A.	Italien	Geschäftsadresse: Viale Forlanini 23, 3ª planta 20134, Milano – Italien Registeradresse: Via Torino, 15 56010 Vicopisano – Italien

Grifols Japan K.K.	Japan	F12, Toranomom Kotohira Tower 1-2-8, Toranomom, Minato-ku, Tokyo, 105-0001 Japan
Grifols Korea, Co., Ltd.	Südkorea	302 Teheran-ro, Gangnam-gu, Seoul (Ye- oksam-dong)
Grifols Laboratory Solutions, Inc.	USA	Corporation Trust Center, 1209, Orange Street, Wilmington, New Castle Country, Delaware, 19801, USA
Grifols Malaysia Sdn. Bhd.	Malaysia	Geschäftsadresse: Suite 1107, Menara AMCORP, AMCORP Trade Center No.18, Jalan Persiaran Barat, 46050-Petal- ing Jaya Selangor Darul Ehsan – Malaysia Registeradresse: Level 30, Unit 30-01 Tower A, Vertical Business Suite, Avenue 3, Bangsar South, No. 8, Jalan Kerinchi, 59200 Kuala Lum- pur – Malaysia
Grifols México, S.A. de C.V.	Mexiko	Eugenio Cuzín 909-913, Parque Industrial Belenes Norte CP 45150 Zapopan, Jalisco – Mexiko
Grifols Middle East & Africa LLC	Ägypten	Office No. 534, 5th floor, Namaa Building No.155, Ramses Extension Street, Al Hay Al Sades,, Nasr City, Cairo, 0, Ägypten
Grifols Movaco, S.A.	Spanien	Polígono Levante, Calle Can Guasch s/n 08150 Parets del Vallès (Barcelona) – Spa- nien
Grifols Nordic AB	Schweden	Sveavägen 166 SE-113 46 Stockholm – Schweden
Grifols Pharmaceutical Technology (Shanghai) Co., Ltd.	Volksrepub- lik China	Unit 1101-1110, 11th floor, North Tower, No. 1515, West Nanjing Rd., Jing'an Dis- trict, Shanghai 200040 – China
Grifols Pharmaceutical Technology Co., Ltd. Bei- jing Branch	Volksrepub- lik China	Geschäfts- und Registeradresse: Unit 01B-02, 15 Floor, West Tower of Twin Towers, No. B12, Jianguomenwai Avenue, Chaoyang Dis- trict, Beijing 100022 – China Registeradresse: Unit 1563, 15F, China World Tower 3, No. 1 Jianguomenwai Ave., Chaoyang District, Beijing 100004 – China
Grifols Polska Sp.z.o.o.	Polen	9 Siedmiogrodzka Street, 01-204 Warsaw – Polen
Grifols Portugal – Produtos Farmacéuticos e Hospitales, Ltda.	Portugal	Rua de S.Sebastião nº 2 Zona Industrial Cabra Figa 2635-448 Rio de Mouro (Portugal)

Grifols Pyrenees Research Center, S.L.	Andorra	Carrer Prat de la Creu, 68-76, 3a Planta (Edifici Administratiu del Comú d'Andorra la Vella). AD500 Andorra la Vella – Andorra
Grifols s.r.o.	Tschechische Republik	Geschäfts- und Registeradresse: River Garden Office I., Rohanské nábřeží 670/17, Karlín, 186 00 Praha 8 Warenhaus: K Bílému vrchu 2912/3, 193 00 Praha 9, Horní Počernice
Grifols Shared Services North America Inc.	USA	Geschäftsadresse: 2410 Lillyvale Avenue, Los Angeles, CA 90032 – USA Registeradresse des Prozessbevollmächtigten: c/o CT Corporation System 4701 Cox Road, Suite 301 Glen Allen, Virginia 23060 – USA
Grifols Therapeutics LLC	USA	Geschäftsadresse: 4101 Research Commons 79 T.W. Alexander Drive Research Triangle Park, NC, 27709 – USA Registeradresse des Prozessbevollmächtigten: The Corporation Trust Company 1209 Orange Street, Wilmington, Delaware, 19801 – USA
Grifols UK Ltd.	Vereinigtes Königreich	Geschäftsadresse: Byron House, Cambridge Business Park Cowley Road, Cambridge CB4 0WZ – UK Registeradresse: 6th Floor One London Wall, London, Vereinigtes Königreich, EC2Y 5EB
Grifols USA, LLC	USA	Geschäftsadresse: 2410 Lillyvale Avenue, Los Angeles, CA 90032 – USA Registeradresse des Prozessbevollmächtigten: c/o CT Corporation System 1200 South Pine Island Road, Plantation, FL 33324 – USA
Grifols Viajes, S.A.	Spanien	Avda. de la Generalitat 152-158, 08174 Sant Cugat del Vallès (Barcelona) – Spanien
Grifols Worldwide Operations Limited	Irland	Grange Castle Business Park, Grange Castle, Clondalkin Dublin 22 - Irland
Grifols Worldwide Operations USA Inc.	USA	13111 Temple Avenue, City of Industry, CA 91746-1510 – USA
Gripdan Invest, S.L.	Spanien	Avda. de la Generalitat 152

		08174 Sant Cugat del Vallés (Barcelona) – Spanien
Haema AG	Deutschland	Landsteinerstraße 1, 04103 Leipzig – Deutschland
Haema Plasma Kft	Ungarn	2100 Godollo, Tancsics Mihaly ut 80.
Instituto Grifols, S.A.	Spanien	Polígono Levante, Calle Can Guasch s/n 08150 Parets del Vallès (Barcelona) – Spanien
Interstate Blood Bank, Inc.	USA	5700 Pleasant View Road Memphis, TN 38134 - USA
Kiro Grifols, S.L.	Spanien	Parque Tecnológico Garaia, Goiru Kalea 1, Edificio B, Planta 1, 20500, Mondragón (Gipuzkoa) - Spanien
Laboratorios Grifols, S.A.	Spanien	Polígono Levante, Calle Can Guasch s/n 08150 Parets del Vallès (Barcelona) – Spanien
Logística Grifols, S.A. de C.V.	Mexiko	Eugenio Cuzín 909-913, Parque Industrial Belenes Norte CP 45150 Zapopan, Jalisco - Mexiko
Medion Grifols Diagnostic AG	Schweiz	Bonnstrasse 9, Postfach 196, CH-3186 Düringen - Schweiz
Plasmavita Healthcare GmbH	Deutschland	Colmarer Strasse 22, 60528 Frankfurt am Main - Deutschland
Plasmavita Healthcare II GmbH	Österreich	Garnisongasse 4/12, 1090 Wien, Österreich
Progenika Biopharma, S.A.	Spanien	Parque Tecnológico de Vizcaya, Edificio 504 48160 Derio, Vizcaya - Spanien
Squadron Reinsurance Designated Activity Company	Irland	Third Floor, The Metropolitan Building / James Joyce Street Dublin 1, Irland
Talecris Plasma Resources, Inc.	USA	Geschäftsadresse: 4101 Research Commons 79 T.W. Alexander Drive Research Triangle Park, NC 27709 – USA Registeradresse des Prozessbevollmächtigten: The Corporation Trust Company 1209 Orange Street Wilmington, Delaware 19801 – USA
VCN Biosciences, S.L.	Spanien	Avda. de la Generalitat, 152-158, 08174 Sant Cugat del Vallès (Barcelona) – Spanien

Anlage 2
Liste der von der Biotest Aktiengesellschaft kontrollierten
Unternehmen und Gesellschaft

Unternehmen	Sitz	Kapitalanteil
BioDarou P.J.S. Company	Teheran, Iran	49 % durch Biotest Pharma GmbH
Biotest (Schweiz) AG,	Rapperswil, Schweiz	100 % durch Biotest AG
Biotest (UK) Ltd.	Birmingham, Großbritannien	100 % durch Biotest AG
Biotest Austria GmbH,	Wien, Österreich	100 % durch Biotest AG
Biotest Farmacêutica Ltda.	Sao Paulo, Brasilien	100 % durch Biotest AG
Biotest France SAS	Paris, Frankreich	100 % durch Biotest AG
Biotest Grundstücksverwaltungs GmbH	Dreieich, Deutschland	100 % durch Biotest Pharma GmbH
Biotest Hellas MEPE	Athen, Griechenland	100 % durch Biotest AG
Biotest Hungaria Kft.	Budapest, Ungarn	100 % durch Biotest AG
Biotest Italia S.r.l.	Mailand, Italien	100 % durch Biotest AG
Biotest Medical S.L.U.	Barcelona, Spanien	100 % durch Biotest AG
Biotest Pharma GmbH	Dreieich, Deutschland	100 % durch Biotest AG
Biotest Pharmaceuticals İLAÇ Pazarlama Anonim Şirketi	Istanbul, Türkei	100 % durch Biotest AG
Cara Plasma s.r.o.	Prag, Tschechische Republik	100 % durch Plasma Service Europe GmbH
Plasma Service Europe GmbH	Dreieich, Deutschland	100 % durch Biotest Pharma GmbH
Plazmaszolgálat Kft.	Budapest, Ungarn	100 % durch Plasma Service Europe GmbH

Anlage 3

Unternehmen und Personen, die die Biotest Aktiengesellschaft direkt oder indirekt kontrollieren sowie deren direkte und indirekte Tochtergesellschaften ohne Kontrolle über die Biotest Aktiengesellschaft

Name, Sitz bzw. Adresse, Land	Kontrolle
Beijing Jiangxi's Merchants Investment Co., Ltd., Beijing, Volksrepublik China	Nein
Bio Products Laboratory Holdings Ltd., Elstree, Vereinigtes Königreich	Nein
Bio Products Laboratory Limited, Elstree, Vereinigtes Königreich	Nein
Bio Products Laboratory México (Sociedad de Responsabilidad Limitada de Capital Variable, Mexiko	Nein
Bio Products Laboratory USA Inc., Delaware, USA	Nein
Bio Save Resources of Albuquerque, LLC, Delaware, USA	Nein
Bowling Green Biologicals, LLC, Delaware, USA	Nein
BPL Bio Products Laboratory GmbH, Neu-Isenburg, Deutschland	Nein
BPL Bio Products Switzerland GmbH, Bern, Switzerland	Nein
BPL Plasma Phoenix, LLC, Delaware, USA	Nein
BPL Plasma, Inc, Delaware, USA	Nein
BPL Properties, LLC, Delaware, USA	Nein
Creat Fund Management Company Limited, Grand Cayman, Cayman Islands	Nein
Creat Fund Management Limited, Grand Cayman, Cayman Islands	Nein
Creat Group (International) Limited, Grand Cayman, Cayman Islands	Nein
Creat Group Co., Ltd., Nanchang, Volksrepublik China	Ja
Creat Tiancheng Investment Holdings Co., Ltd., Shanghai, Volksrepublik China	Ja
DCI Biologicals Austin II, LLC, Delaware, USA	Nein
DCI Biologicals Austin, LLC, Delaware, USA	Nein
DCI Biologicals Byran, LLC, Delaware, USA	Nein
DCI Biologicals Carbondale, LLC, Delaware, USA	Nein
DCI Biologicals Dunedin, LLC, Delaware, USA	Nein
DCI Biologicals Flagstaff, LLC, Delaware, USA	Nein
DCI Biologicals Greenville, LLC, Delaware, USA	Nein
DCI Biologicals Hot Springs, LLC, Delaware, USA	Nein
DCI Biologicals Jonesboro, LLC, Delaware, USA	Nein
DCI Biologicals Little Rock, LLC, Delaware, USA	Nein
DCI Biologicals Nacogdoches, LLC, Delaware, USA	Nein
DCI Biologicals Orlando, LLC, Delaware, USA	Nein
DCI Biologicals San Angelo, LLC, Delaware, USA	Nein
DCI Biologicals San Marcos, LLC, Delaware, USA	Nein
DCI Biologicals Temple Terrace, LLC, Delaware, USA	Nein
DCI Biologicals Texarkana, LLC, Delaware, USA	Nein

DCI Biologicals Wichita Falls, LLC, Delaware, USA	Nein
DCI Biologicals Wilmington, LLC, Delaware, USA	Nein
Diagnostic Chemistries, LLC, Delaware, USA	Nein
Guangcai Industry LLC, Beijing, Volksrepublik China	Nein
Hutton Medical Services, LLC, Delaware, USA	Nein
Las Cruces Biologicals LLC, Delaware, USA	Nein
Life Resources, LLC, Delaware, USA	Nein
MedServ Biologicals, LLC, Delaware, USA	Nein
Mr. Yuwen Zheng, Fucheng Garden Complex building, No. 89 North Fourth Ring East Road, Chaoyang District, Beijing, Volksrepublik China	Ja
Naga UK Bidco Limited, Elstree, Vereinigtes Königreich	Nein
Naga UK Topco Limited, Elstree, Vereinigtes Königreich	Nein
Ningbo CREAT Jinding Investment Partnership Firm (LP), Ningbo, Volksrepublik China	Nein
Ningbo Ruiheng Xinsheng Investment Co., Ltd, Ningbo, Volksrepublik China	Nein
Portland Biologicals, LLC, Delaware, USA	Nein
Stillwater Plasma Center, LLC, Delaware, USA	Nein
Tiancheng (Germany) Pharmaceutical Holdings AG, Munich, Deutschland	Ja
Tiancheng Fortune Management Limited, Hong Kong, Volksrepublik China	Ja
Tiancheng International Investment Limited, Hong Kong, Volksrepublik China	Ja
Westgate Biologicals, LLC, Delaware, USA	Nein
Yale Blood Plasma, LLC, Delaware, USA	Nein

Anlage 4
Finanzierungsbestätigung der
Bank of America Europe Designated Activity Company, Dublin, Irland



Bank of America Europe Designated Activity Company
Two Park Place, Hatch Street, Dublin 2, Ireland
T +353 (0)1 243 8500 | F+353 (0)1 243 8501

Grifols S.A.
Avinguda de la Generalitat 152
Parc Empresarial Can Sant Joan
08174 San Cugat del Valles,
Barcelona, Spanien

Dienstag, den 5. Oktober 2021

Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) für das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot der Grifols S.A. an die Aktionäre der Biotest AG über den Erwerb sämtlicher Aktien der Biotest AG gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 43,00 je Stammaktie und EUR 37,00 je Vorzugsaktie

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bank of America Europe Designated Activity Company, eingetragen im Registration Office, Dublin, Irland, unter der Nummer 229165, ist ein von der Grifols S.A., mit Sitz in calle Jesús i María, 6, 08022, Barcelona, Spanien, unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen im Sinne des § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG.

Wir bestätigen hiermit gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG, dass Grifols S.A. die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des oben genannten Übernahmeangebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das oben genannte Übernahmeangebot gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Für Bank of America Europe Designated Activity Company

Name: RAHUL SRINIVASAN
Funktion: HEAD, EMEA LEVERAGED FINANCE